MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 12 • Ausgabe 21 • Freitag, 09.11.2018

Erweiterungsplan der Sekundarschule Völkerfreundschaft vorgestellt

Die Sekundarschule Völkerfreundschaft in Köthen soll nun endlich saniert werden. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1974. Seither hat sich kaum etwas verändert. Über viele Jahre versuchte bereits der Altkreis Köthen und dann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld an Fördermittel für das Vorhaben zu kommen. Denn rund 7,5 Millionen Euro aus dem eigenen Haushalt dafür aufzubringen, ist für den Kreis schwer möglich. Mit dem STARK III-Programm, Mitteln der EU und dem Land Sachsen-Anhalt, wird die Sanierung der Schule nunmehr Realität. Im Sommer überbrachte Finanzminister André Schröder einen Fördermittelbescheid über rund 3,6 Millionen Euro. Der Landkreis hatte 2016 dafür einen Antrag gestellt. Das Geld, zuzüglich der etwa 3,9 Millionen Euro, die der Landkreis beisteuert, dient der energetischen und allgemeinen Sanierung des Schulgebäudes.

Anhand der Baupläne wird die geplante Erweiterung der Schule vorgestellt. (v.re.n.li.) Landrat Uwe Schulze, Dezernent Bernhard Böddeker, Planer Lothar Banisch, Sandy Kujau, Vertreterin des Elternrates der Schule, Jessica Stein vom Schülerrat und Schulleiter Uwe Hermann

Soweit, so gut. Nunmehr sind jedoch die Schülerzahlen gegenüber 2016, der Zeit der Antragstellung, an dieser Sekundarschule überaus deutlich gestiegen. Plante man 2016 mit rund 300 Schülern, liegt die Zahl jetzt bei 380. Das hat zur Folge, dass Unterrichtsräume in der Schule nach der bisherigen Planung nicht in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden sind. Das veranlasste die Verwaltung, gemeinsam mit dem Planer nach einer Lösung zu suchen. Diese wurde jetzt in der Sekundarschule vorgestellt. Denn, so Landrat Uwe Schulze, wenn wir bauen, dann richtig. Da das STARK III-Programm keine baulichen Veränderungen zulässt, jedoch einen sogenannten „Kaltanbau“ erlaubt, wie Planer Lothar Banisch informiert, ist genau das die Lösung.

Im vorliegenden Schultyp dienen die Unterrichtsräume im langen Riegel zwischen den Treppenhäusern auch als Rettungswege in beide Richtungen. Da die erforderlichen Rettungswege frei zu halten sind, schränkt das die mögliche Schülerzahl in diesen Räumen erheblich ein. Mit dem Anbau von außen liegenden Fluren (dem Kaltanbau) an der Rückseite des vorderen Gebäudeteils der Schule über alle Etagen wird es möglich, die Räume zwischen den Treppenhäusern von der Durchgangsfunktion frei zu halten und in allgemeine Unterrichtsräume umzuwandeln. Die Zahl der vollwertigen Unterrichtsräume erhöht sich dadurch um vier von 26 auf 30. Außerdem wird dem Wunsch der Schule nach zwei etwa

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

100 m² großen Räumen durch die Zusammenlegung von jeweils zwei kleineren Räumen Rechnung getragen. Derartige Räume sind für Prüfungen dringend erforderlich und ermöglichen auch mal die Zusammenlegung zweier Klassen. Ein weiterer Vorteil der kalten Flure ist, dass der Brandschutz erheblich verbessert und vereinfacht wird. Die Gesamtkosten für den Kaltanbau und die damit verbundenen Arbeiten betragen rund 400.000 Euro. Diese Kosten, erklärt Landrat Uwe Schulze, trägt wiederum der Landkreis selbst. Denn mit der Sanierung der Völkerfreundschaft müsse nun endlich begonnen werden. Ein nochmaliger Antrag auf Förderung beim Land würde das Vorhaben zeitlich weit nach hinten verschieben. Aus diesem Grund, so Schulze, habe sich der Kreis für den Schritt entschieden, die Kosten für den Kaltanbau selbst zu übernehmen. Eine Genehmigung durch das Land ist dennoch erforderlich. Der Landkreis machte sich jedoch vorab kundig, dass diese Baumaßnahme mit der Förderung nach STARK III kompatibel ist. Der Sanierung der Schule sollte also nichts mehr im Wege stehen.

„Gedanken müssen wir uns dann nur noch wegen der Turnhalle machen“, denkt Landrat Uwe Schulze schon weiter. Rund 1,4 Millionen Euro werden dafür gebraucht.

Landkreis beim Aufstellen des Haushaltes 2019 ausgebremst

So kam sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor, als er unmittelbar in der Woche zur Kreistagssitzung am 25.10.2018 davon unterrichtet wurde, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2019 um 6,9 % und damit um mehr als 2,225 Mio € gekürzt werden.

In der Kreistagssitzung am 25.10.2018 stellte Kämmerer Ralf Lingk die Ergebnisse nach der dritten Runde der Planberatungen mit den Dezernaten und Ämtern im Kreistag vor.

Mit der geplanten Aufnahme eines Kredites von 2,9 Mio € zur Sicherung der Investition 2019 und der Konsolidierung der bereits angezeigten Personalkostenerhöhung von 618 T€ war ein positives Ergebnis in Form eines Überschusses im Finanzplan 2019 in greifbarer Nähe. Auch die für die Planung 2019 ausgegebenen drei Ziele, nämlich der vom Landesverwaltungsamt/Kommunalaufsicht aufgegebene Liquiditätszuwachs, die Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und damit Kreditwürdigkeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und dies alles ohne eine höhere Belastung für unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der Kreisumlage gegenüber 2018 als drittes Ziel waren in den Umrissen bereits erkennbar.

Mit dem neuen Gesetzentwurf zur fortgesetzten Betätigung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ regelt der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft der Landkreise. Gleichzeitig dienen die Kosten der Unterkunft auch als Auffangbecken für alle übrigen direkten Beteiligungen des Bundes, so auch für die geplanten Entlastungen der Kommunen, zu denen auch die Landkreise gehören, in Höhe von 5 Mrd. € in den nächsten Jahren.

Hintergrund der Schlechtstellung der Landkreise ist der Umstand, dass der Bund finanzielle Zuwendungen an die Landkreise nur über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft bis zu einer Höhe von 49 % der Gesamtkosten leisten darf. Sollte dieser Betrag überschritten werden, handelt es sich nicht mehr um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises vom Bund, sondern um eine Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 85 des Grundgesetzes (GG). Diese Bundesauftragsverwaltung zieht gemäß Artikel 104 (GG) die volle Kostenübernahme durch den Bund nach sich. Dies ist aber vom Bund nicht gewollt. Während direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Städte und Gemeinden über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer vollzogen werden, werden finanzielle Zuwendungen, so auch die finanziellen Entlastungen der Kommunen, die sogenannte 5 Mrd. Euro-Entlastung, bei den Landkreisen über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft geregelt.

Es war vorgesehen, dass die Landkreise bundesweit für das Jahr 2019 eine finanzielle Entlastung von 1,6 Mrd. Euro erhalten sollten. Damit würde die Beteiligungsquote des Bundes aber auf ca. 55,8 % steigen und man befände sich dann in der Bundesauftragsverwaltung. Um diesen gordischen Knoten lösen zu können, kürzt der Bund kurzerhand die Landkreisanteile an den Entlastungsmilliarden von 1,6 Mrd. Euro für 2019 auf 600 Mio. Euro und reicht die eingesparte eine Mrd. Euro bei den Landkreisen über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer an die Städte und Gemeinden weiter. Der Vorteil für den Bund, er realisiert weiterhin sein angestrebtes Ziel der Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro, der Nachteil für die Landkreise ist aber eine Mrd. € weniger Bundeszuweisungen. Das bedeutet für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen neuen Einnahmeverlust von 2.225.300 € und in gleicher Höhe auch ein neues Defizit in der Haushaltsplanung 2019.

Wer nun glaubt, dass die 2.225.300 €uro Einnahmeverluste beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führen, der irrt sich. Denn der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer wird nicht an Fallzahlen (KdU-Hilfeempfänger) festgemacht, sondern ist von der Wirtschaftskraft der jeweiligen Stadt und Gemeinde abhängig und die ist in den westlichen Bundesländern wesentlich höher als im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. So ist es auch nicht verwunderlich, dass von den 2.225.300 €, die der Landkreis Anhalt-Bitterfeld weniger erhält, nur 938.966 € bei den Städten und Gemeinden des Landkreises ankommen.

Als kommunale Gemeinschaft aus Landkreis, Städten und Gemeinden Anhalt-Bitterfelds können wir den Gesetzentwurf zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folge der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nur ablehnen, führt dieses Gesetz doch zu Mindereinnahmen von 1.286.334 € für die Kommunale Gemeinschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

Öffentliche Stellenausschreibung **mehr ...**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als kommunale Gebietskörperschaft des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der Kreisgebietsreform 2007 aus den Altkreisen Köthen/Anhalt, Bitterfeld und Teilen von Anhalt-Zerbst hervorgegangen.
Die Verwaltung des Landkreises, mit ihren rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) sowie an den weiteren Standorten in Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt. Hier werden die Bediensteten der Kreisverwaltung für die ca. 161.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kreisgebietes in kommunalen Angelegenheiten sowie im übertragenen Zuständigkeitsbereich als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig.
Zur zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben in der gehobenen Verwaltungsebene stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab

01. September 2019

eine/n

Kreisinspektoranwärter/ in

zur Ableistung eines 3,5-jährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, ein.
Im Rahmen dieser dualen Ausbildung wird der akademische Grad

Bachelor of Arts

im **Studiengang „Öffentliche Verwaltung“**

erworben.

Rahmenbedingungen:
Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf unter Ernennung zum/zur Kreisinspektoranwärter/in. Der/die Anwärter/in erhält monatliche Anwärterbezüge nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Anwärtergrundbetrag beträgt derzeit 1.212,82 € brutto. Der Vorbereitungsdienst schließt ein Studium im Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, am Standort Halberstadt ein. https://www.hs-harz.de/
Neben theoretischen Modulen beinhaltet der Studiengang berufspraktische Abschnitte, die vorwiegend in den verschiedenen Ämtern der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld absolviert werden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in den Praxisabschnitten beträgt 40 Stunden.
Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Gleichzeitig erwirbt der/die Anwärter/in die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes können die Absolventinnen und Absolventen in vielen Fachbereichen der Landkreisverwaltung in der gehobenen Verwaltungsebene eingesetzt werden. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die Entscheidungsfindung anhand der geltenden Rechtsvorschriften sowie die Bescheidung von Anträgen. Mit entsprechender Berufserfahrung sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Einstellungsvoraussetzungen:
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis im Sinne des § 7 Beamtenstatusgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/__7.html
- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt http://www.landesrecht.sachsen-an-halt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGST2010V4P27
- Erfolgreiche Teilnahme am mehrstufigen Auswahlverfahren (leistungsbezogene Vorauswahl anhand der Zeugnisse, Eignungstest, Vorstellungsgespräch)
- Gesundheitliche Eignung oder als schwerbehinderter bzw. diesem gleichgestellter behinderter Mensch Mindestmaß an körperlicher Eignung
- zum Zeitpunkt der Einstellung (01.09.2019) darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet sein

Weitere Anforderungen:
- Interesse für juristische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Kommunikationsfähigkeit und Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Freude an einer Tätigkeit für das Gemeinwohl

Bewerbung:
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre Bewerbung mit
- aussagekräftigem Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses bzw. bei Schulabgängern 2019 Kopien der letzten 3 Kurshalbjahreszeugnisse
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 16.11.2018 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld • Amt für Organisation, Personal und EDV • Am Flugplatz 1 • 06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:
Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Landrat übergibt Funkmeldeempfänger an Rettungsdienst

Abrollcontainer für Tierseuchenbekämpfung in Dienst gestellt

Landrat Uwe Schulze übergibt Gerhard Wetzold stellvertretend für das DRK, das den Rettungsdienst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchführt, einen neuen Funkmeldeempfänger. Wetzold ist stellvertretender Rettungsdienstleiter in ABI und Leiter der Rettungswache in Bobbau.

Mitte Oktober übergab Landrat Uwe Schulze neue Funkmeldeempfänger an den Rettungsdienst des Landkreises (DRK). Außerdem wurden zwei Abrollcontainer für die Tierseuchenbekämpfung für den Fachdienst „Sonderaufgaben“ im Katastrophenschutz des Landkreises ABI in Dienst gestellt.

Hintergrund:

2007 stattete der Landkreis die einzelnen Rettungswachen im Kreisgebiet mit Funkmeldeempfängern aus. Nun, nach elf Jahren, informierte Landrat Schulze, sind diese Funkmeldeempfänger verschlissen und neue wurden beschafft. Bei der Anforderung eines Einsatzmittels des Rettungsdienstes (z.B. Rettungswagen / Notarztwagen) über die Integrierte Leitstelle Anhalt-Bitterfeld (ILS Anhalt-Bitterfeld) wird die jeweilige Fahrzeugbesatzung in der Rettungswache über Funkmeldeempfänger (Pieper) zum Einsatz alarmiert und informiert, beschreibt Schulze das Prozedere. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden gegenwärtig neun Rettungswachen für den Rettungsdienst vorgehalten.

Für die Rettungswachen wurden insgesamt 52 Funkmeldeempfänger neu beschafft und durch Mitarbeiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst erfolgte der Austausch der Geräte vor Ort. Die Gesamtkosten der Neubeschaffung der Funkmeldeempfänger und Zubehör betragen insgesamt etwa 13.500 €.

In der FTZ (Feuerwehrtechnische Zentrale) des Landkreises kommt überwiegend Wechselladertechnik zum Einsatz. Für den Transport der verschiedenen Wechselladercontainer stehen zwei Wechselladerfahrzeuge und ein Anhänger zur Verfügung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden in der Vergangenheit verschiedenste Ausrüstungen und Materialien durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Tierseuchenbekämpfung beschafft, informiert Klaus-Dieter Pahl, Leiter des Veterinäramtes beim Landkreis. Zur Optimierung der Verlastung dieser Ausrüstungen und Materialien erfolgte die Anschaffung der zwei Abrollcontainer. Ein Container ist ein offener Container (Pritsche), auf dem die komplette Technik für das Desinfektionsbecken verstaut ist. Der zweite Container ist ein geschlossener Container (Pritsche/Plane/Spriegel). In ihm ist das komplette Material bezüglich der Schutzbekleidung zu finden. Mit der Optimierung der Beladung ist eine schnellere Verfügbarkeit vor Ort bei Einsätzen gewährleistet, schlussfolgert Pahl. Gleichzeitig können Aus- und Fortbildungen an der Ausrüstung besser organisiert und in den Feuerwehren durchgeführt werden. Die Abrollcontainer werden im Einsatzfall durch Feuerwehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Unterstützung des Amtes BKR/ FTZ vor Ort gebracht. Die Gesamtkosten der Beschaffung der beiden Abrollcontainer betragen insgesamt rund 20.000 €.

Im Zuge der Neugliederung des Katastrophenschutzes im Jahre 2013 wurde u.a. zur Mitwirkung bei der Tierseuchenbekämpfung des Landkreises ein Fachdienst Sonderaufgaben im Katastrophenschutz gebildet. Der Fachdienst besteht aus insgesamt vier Zügen. Drei Züge davon wirken verstärkt bei der Tierseuchenbekämpfung mit. Je ein Zug wurde im Bereich Zerbst, im Bereich Altkreis Köthen und im Bereich Altkreis Bitterfeld aus dem Bestand der Feuerwehren des Landkreises gebildet.

Klaus - Dieter Pahl (li.) erklärt Landrat Uwe Schulze und den anderen Anwesenden die neue Technik für den Seuchenschutz.

PRESSEMITTEILUNG DES LANDKREISES ANHALT-BITTERFELD

zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Das Landesverwaltungsamt führt derzeit ein Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Das geplante Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 8.509 Hektar und erstreckt sich über drei Landkreise. Es beinhaltet die naturnahen Flusslandschaften der Mittleren Elbe sowie des Mündungsgebietes der Saale. Weich- und Hartholzauenwälder sowie Grünlandkomplexe mittlerer und feuchter Standorte stellen darin Lebensräume für zahlreiche an Feuchtgebiete gebundene Tier- und Pflanzenarten dar. Die ausgedehnten, zum großen Teil in der rezenten Überflutungsaue gelegenen Wiesen und Wälder werden durch Hochwasser sowie im ausgedeichten Bereich teilweise durch Qualmwasser beeinflusst. Das Gebiet ist durch eine Vielzahl von Altwassern, Flutrinnen und nassen Senken mit Verlandungszonen geprägt. Des Weiteren werden auch der Steckbyer Forst und die Kühnauer Heide einbezogen, welche sich außerhalb der natürlichen Überflutungsaue befinden. Neben den bestimmenden Waldkomplexen finden sich hier offene Binnendünen, Trockenrasen und Heideflächen.

Schützenswerte Arten sind z. B. Biber, Fischotter, Seeadler, Rotbauchunke und Heldbock.

Anlass der Schutzgebietsausweisung bildet ein Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, der das Landesverwaltungsamt verpflichtet, das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“ sowie die im Flächenumgriff befindlichen NATURA 2000-Gebiete als Naturschutzgebiet zu sichern.

Kernstück des 30 Seiten und 16 Paragraphen sowie drei Anlagen umfassenden Verordnungsentwurfes bildet eine Reihe von definierten Handlungen im Naturschutzgebiet, die verboten oder unter Erlaubnisvorbehalt gestellt sind, von den Verboten freigestellt, anzeige- oder abstimmungspflichtig sind. Dabei erfolgte eine sachliche Differenzierung dieser Handlungen nach den Nutzungsarten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Gewässerunterhaltung und Fischerei. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes erfolgt in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Die Verordnungsunterlagen zur Sicherung des Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ lagen vom 9. August bis zum 10. September 2018 öffentlich in den Verwaltungen der betroffenen Städte und Einheitsgemeinden sowie im Landesverwaltungsamt zur Einsichtnahme für jedermann aus. Bis zum 25. September 2018 konnten Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer und Nutzungsberechtigte ihre Vorschläge, Anregungen und Einwände beim Landesverwaltungsamt einreichen. Für die Städte und Gemeinden endete diese Frist am 9. Oktober 2018.

Auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat als Träger öffentlicher Belange fristgemäß eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgegeben.

Darin äußerte der Landkreis Bedenken gegenüber der im Verordnungsentwurf enthaltenen hohen Anzahl an Ver- und Gebotstatbeständen, die ein schutzzweckkonformes Handeln im Naturschutzgebiet nahezu unmöglich macht. Ferner verursachen die mehr als 50 anzeige- und unter Erlaubnisvorbehalt gestellten Handlungen einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der weder von der Vollzugsbehörde zu leisten ist, noch gegenüber den Handelnden gerechtfertigt erscheint. Bedenken gegenüber dem Verordnungsentwurf bestehen auch aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht. Konfliktpunkte bestehen hier insbesondere hinsichtlich der wassertouristischen Nutzung, der Nutzung und Entwicklung des Binnenhafens Aken, notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen und der Nutzung der Elbe als Wassertransportweg.

Die zahlreichen Anregungen und Einwände werden derzeit im Landesverwaltungsamt gesichtet und bewertet und im Anschluss hoffentlich mit den Beteiligten umfänglich diskutiert, denn die mit der Schutzverordnung angestrebten Ziele sind nur mit einer breiten Akzeptanz der Öffentlichkeit und Kommunen erreichbar.

Lesekönig im Landkreis ABI ermittelt

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Diese Redewendung spricht für sich. Und wer am besten vorlesen kann, gewinnt die Lesekrone im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Doch: vor dem Erfolg steht der Schweiß, besagt ein weiteres Sprichwort. Und so ist es auch mit der Lesekrone. Denn, als sich Mitte Oktober vier Mädchen und Jungen aus der vierten Klasse zum Kreisentscheid um die Lesekrone in der Zerbster Francisceumsbibliothek trafen, hatten sie schon einen Vorlesemarathon hinter sich. Denn die Vier sind die Sieger und Siegerinnen der Regionalausscheide von Bitterfeld, Köthen und Zerbst. Um den begehrten Titel traten nunmehr Jasmin Hille aus der Bernsteinschule Friedersdorf, Melina Jost von der Grundschule „Steinfurt“, Henning Brodowski von der Grundschule „An der Stadtmauer“ in Zerbst und Karl Köhler aus der Grundschule

in Görzig (Foto von li. n.re.) an. Zunächst galt es, aus einem selbst mitgebrachten Buch vorzulesen, nachdem selbiges dem Publikum inhaltlich kurz vorgestellt wurde. Im zweiten Teil bestand die Aufgabe darin, aus einem unbekannten Buch einen Text vorzutragen. Dafür hatte Elke Klemme, Bibliothekarin in der Francisceumsbibliothek, „Die Duftapotheke“ von Anne Ruhe ausgewählt. Schlussendlich hatte die Jury die überaus schwere Aufgabe, den Sieger zu ermitteln, denn alle vier Kinder hatten ihre Aufgabe sehr gut gemacht. Bei der Bewertung ging es um die Lesetechnik, darum, den entsprechenden Text flüssig und sicher zu beherrschen. Dazu zählen eine deutliche Aussprache, ein angemessenes Lesetempo und eine sinngemäße Betonung. All dies hatten Martina Linke, Chefin der Zerbster Stadtbibliothek, Petra Volker von der Francisceumsbibliothek sowie Brigitte Erdmenger und Barbara Dörr von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft, allesamt die Damen der Jury, bei ihrer Bewertung zu beachten. Am Ende war es Henning Brodowski, der all das am besten beherrschte und die Lesekrone des Kreises verliehen bekam. Er wird nun den Landkreis ABI als dessen Lesekönig, wenn man so will, in Magdeburg zum 11. Landeswettbewerb im MDR-Funkhaus vertreten. Hier treffen die Kreissieger aus ganz Sachsen-Anhalt aufeinander. Für diesen Wettbewerb drücken wir Henning ganz doll die Daumen.

Erlebnisrouten durch Anhalt-Bitterfeld mit touristischen Tipps erschienen

„Mit der WelterbeCard über Nacht die Region … Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt), Zerbst/Anhalt … erleben“. Was steckt hinter der Botschaft dieser drei neu erschienenen Flyer mit den touristischen Erlebnisrouten? Ausgangspunkt ist die WelterbeCard – eine mittlerweile etablierte Gästekarte der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg, mit der Besucher unsere traditionsreiche und geschichtsträchtige Region mit einer Vielfalt von touristischen Attraktionen kostengünstig entdecken können. Fast 100 Leistungen aus Kunst, Kultur, Natur und Freizeit werden den Gästen für ihre Entdeckungstouren angeboten.

Die vielfältigen touristischen Angebote unseres Landkreises aus dieser WelterbeCard werden nun übersichtlich in drei Erlebnisrouten zu den Regionen Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt präsentiert. Jeweils zwölf Stationen z.B. der nach aufwändiger Restaurierung wiedereröffnete Köthener Spiegelsaal sowie die touristische Route „Katharina die Große“ in Zerbst/Anhalt und natürlich der Gutspark und Irrgarten in Altjeßnitz in und um die jeweilige Stadt bieten Spaß für die ganze Familie und erlebnisreiche Stunden.

Die Initiatoren möchten bewirken, dass die Besucher länger im Landkreis verweilen und zum Wiederkommen animiert werden. Dabei sind die Routen so gestaltet, dass Gäste die beschriebene Route entdecken oder einzelne Stationen individuell nach Lust und Laune auswählen können.

Als Tipp wird den Besuchern empfohlen, zuerst die Tourist-Informationen im Köthener Schloss, im Wasserzentrum Bitterfeld-Wolfen sowie am Markt in Zerbst/Anhalt aufzusuchen. Da können sie sich dann hinsichtlich der aktuellsten touristischen Angebote, Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten informieren. Neben den genannten Tourist-Informationen sind die Erlebnisrouten ab November im Haus am See in Schlaitz, dem Industrie- und Filmmuseum Wolfen, dem Kreismuseum Bitterfeld sowie der Francisceumsbibliothek in Zerbst erhältlich.

Landkreis bekommt Geld von ÖSA

Der Landkreis erhielt vor wenigen Tagen von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) eine finanzielle Zuwendung. Landrat Uwe Schulze nahm einen Scheck in Höhe von 9250 Euro entgegen, der ihm von Bernhard Sterz, Abteilungsleiter für Kommunikation bei der ÖSA, und Thomas Morch, Geschäftsstellenleiter in Bitterfeld-Wolfen, überreicht wurde. Die ÖSA honoriert damit die erfolgreichen Anstrengungen des Landkreises zur Schadensverhütung an Gebäuden, Inventar und Vermögen. Der Landkreis und damit auch die Menschen hier, so Bernhard Sterz, werden auf diese Weise am wirtschaftlichen Erfolg der ÖSA beteiligt. Das für den Kreis zusätzliche Geld, informiert Landrat Schulze, soll unter anderem für den Support von KATWARN des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingesetzt werden.

Stellenausschreibung AZUBI

Die Gemeinde Muldestausee bietet ab 01.08.2019 einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur / zum

Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung

Bewerbungsfrist: 30.11.2019

Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Auskünfte zur Ausschreibung erteilt unsere Personalabteilung unter der Rufnummer 03493 92995-33.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, eine Teilzeitstelle als

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
zu besetzen.

Weitere Informationen dazu unter: www.stadt-zoerbig.de

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat schnellstmöglich mehrere unbefristete Teilzeitstellen als

Erzieher/in (m/w/d)
zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit wird flexibel zwischen 30 und 37,5 Wochenstunden betragen. Die durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit wird vorerst auf 35 Stunden festgelegt.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-stadt.de.

WEISSER RING
ANHALT-BITTERFELD
Sind Sie Opfer einer Straftat?
Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline:
11 60 06
Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48
Weißer Ring, Außenstelle Köthen:
0151 / 55 16 47 76

Zum Gratis-Reiseticket mit „DiscoverEU“:

Eurodesk berät zur EU-Initiative und zu Alternativen, Europa zu erleben – Bewerbungsstart am 29. November 2018

Nach dem Erfolg von DiscoverEU im Sommer startet die Europäische Kommission am 29. November 2018 eine neue Bewerbungsphase für Gratis-Reisetickets. Das Jugendinformationsnetzwerk Eurodesk beantwortet die Fragen von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften und gibt Tipps, welche Alternativen diejenigen haben, die sich nicht bewerben können oder kein Ticket gewinnen.

Vom 29. November bis 11. Dezember 2018 können sich 18-jährige Jugendliche in der EU für ein Gratisticket im Rahmen der EU-Initiative bewerben. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 Europa zu bereisen. In der letzten Bewerbungsphase hatten sich über 19.000 18-Jährige aus Deutschland beworben, von denen 2.427 ein Ticket erhielten. Eurodesk ist Mitglied der europäischen Task Force zu DiscoverEU. Anfragen, die junge Menschen über das Europäische Jugendportal stellen, werden durch Eurodesk bearbeitet. Für Anfragen zu DicoverEU aus Deutschland ist Eurodesk Deutschland zuständig. „Wir haben in der ersten Runde fast 700 Anfragen beantwortet. Dazu gehörten Fragen zur Bewerbung, der Länderwahl und zu Möglichkeiten für Jugendliche, die jünger oder älter als 18 waren“, erläutert Melanie Welters von Eurodesk Deutschland. „Da nicht alle ein Ticket erhalten können, informieren wir die Interessierten auch über Alternativen wie Reisestipendien, geförderte Freiwilligendienste, internationale Jugendbegegnungen oder Auslandspraktika.“

Wie laufen die Bewerbung und die Reise ab?

- Bewerber/-innen müssen am 31. Dezember 2018 18 Jahre alt und bereit sein, zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 für einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen zu reisen.
- Die Bewerbung läuft über das Europäische Jugendportal: https://europa.eu/youth/discovereu_de
- Ein Bewertungsausschuss prüft die Bewerbungen und nimmt die Auswahl der Gewinner/-innen vor. 12.000 Tickets werden vergeben. Die Ergebnisse werden Mitte Januar 2019 mitgeteilt.

Kontakt:
Eurodesk Deutschland steht gerne für **Telefon- oder Live-Interviews** zur Verfügung. Bitte fragen Sie uns frühzeitig für Interviews an. Eurodesk-Hotline: 0228 9506 250 E-Mail: eurodeskde@eurodesk.eu

Über Eurodesk:
Eurodesk ist ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk mit Koordinierungsstellen in 35 Ländern. Die Beratung zu Auslandsaufenthalten ist kostenlos, trägerübergreifend und neutral. Eurodesk Deutschland wird durch das EU-Programm Erasmus+ sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist ein Projekt von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Verkaufsmarkt organisiert durch Jugendliche des STABIL-Projektes „Anhalt-Bitterfeld“ im Landratsamt in Bitterfeld

„Wir haben so richtig viel verkauft“, berichteten Marie Louise und Laura begeistert, als sie vom STABIL-Verkaufsmarkt am 10. Oktober im Landratsamt in Bitterfeld zurückkamen. Die Teilnehmer des Projektes „STABIL Anhalt-Bitterfeld“, welches vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt initiiert und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird, hatten in Absprache mit dem Landratsamt erstmals die Möglichkeit, ihre Produkte auch am Standort Bitterfeld zu präsentieren. Schwerpunkt waren saisonale Produkte zur herbstlichen Dekoration sowie erste Weihnachts- und Winterartikel.

Besonderen Anklang fanden die hausgemachten Marmeladen, Vogelfutterhäuser und der neu produzierter Schneemann „Willi“. Die Mitarbeiter des Landratsamtes lobten die Vielfalt der vorgestellten Produkte und kamen mit den am Stand verkaufenden Jugendlichen ins Gespräch. Diese berichteten über die Entwicklung und Herstellung von Produkten, informierten über Inhalte des Projektes und kommentierten ihre bisherigen Erfahrungen während der Projektarbeit. Die erhaltenen positiven Feedbacks taten den Jugendlichen sichtlich gut. Es war eine gelungene Aktion – was an dem sehr guten Umsatz von 270 EUR und dem Wunsch nach einer Wiederholung ersichtlich war. Die

Teilnehmer sind vor allem dankbar darüber, dass sie nun wieder neues Material für neue Produkte kaufen können, denn das Projekt trägt sich allein durch den Verkauf.

Das Projekt STABIL integriert Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, mit abgebrochener Ausbildung oder sozialpädagogischem Hilfebedarf in Ausbildung und Beschäftigung.

Öffentliche Ausschreibung –

Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Stadt Köthen veräußert das unbebaute Grundstück

Gemarkung Köthen, Flur 26 Flurstück 1309 (1.706 qm) Güstener Straße.

Das Mindestgebot beträgt 35.000,00 €.
Die Fläche befindet sich im B-Plan Nr. 4, eignet sich zur Wohnbebauung, 2-geschossig in offener Bauweise.

Nähere Auskünfte zur Bebaubarkeit der Fläche können beim Bauordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), Herrn Marx, Telefon: 425411, und dem Planungsamt, Frau Jirsch, Telefon: 425434, eingeholt werden.

Veräußert wird an den Bewerber mit dem höchsten Gebot. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung, z. Hd. Frau Reichert, bis zum 14.01.2019 in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter **www.koethen-anhalt.de/immobilienbörse.html.**

Öffentliche Ausschreibung –

Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Stadt Köthen veräußert das unbebaute Grundstück

Gemarkung Köthen, Flur 20 Flurstück 27 (600 qm) Ferdinand-Schulz-Straße.

Das zu erwartende Angebot beträgt 25.000,00 €.
Die Fläche eignet sich zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus, die Einfügungskriterien des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) sind zu beachten. Nähere Auskünfte können beim Bauordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), Herrn Marx, Telefon: 425411, eingeholt werden.

Veräußert wird an den Bewerber mit dem höchsten Gebot. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung, z. Hd. Frau Reichert, bis zum 15.01.2019 in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter **www.koethen-anhalt.de/immobilienbörse.html.**

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote November/Dezember 2018

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Theaterbesuch in Dessau	WB1.00.000	1x	14.11. (Mi.)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht	WB1.05.116	2x	ab 15 TN	17:00	6,00 €	Bitterfeld
Malspaß für Schulkinder mit ihren Eltern	WB2.05.055	5x	ab 8 TN	15:30	35,00 €	Bitterfeld
Weihnachtswerkstatt für garantiert originelle Geschenke!	WB2.06.300	1x	17.11. (Sa.)	10:00	23,00 €	Bitterfeld
Weihnachtsgebäck international - ein Abend zum gemeinsamen Backen	WB3.07.250	1x	29.11. (Do.)	17:00	5,00 €	Bitterfeld
verschiedene Gesundheitskurse haben noch Platz, z. B.:						
Fit im Alter	WB3.02.152	4x	Di	09:30	24,00 €	Wolfen
Wahrnehmen-Entspannen-Bewegen für Senioren	WB3.02.151	4x	Mi	09:30	21,00 €	Wolfen
Wirbelsäulengymnastik	WB3.02.550	5x	Mo	14:00	27,50 €	Sandersdorf
verschiedene Sprachkurse haben noch Platz						
Deutsch als Fremdsprache A1	WB4.04.157	5x	Mo	17:00	25,00 €	Bitterfeld
Computerclub Bitterfeld	WB5.01.080	1x	13.11. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
Herbstputz für den PC: der Datenmenge Ordnung und Struktur geben	WB5.01.035	1x	27.11. (Di.)	13:00	9,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Von Köthen in die Welt - Vietnam	WK1.10.023	1x	21.11. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Das Erkennen der Lese- und Rechtschreibschwäche im Unterrichtsprozess	WK1.06.095	1x	13.11. (Di.)	18:00	5,50 €	Köthen
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht 1/2	WK1.05.112	1x	13.11. (Di.)	17:30	7,50 €	Köthen
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht 2/2	WK1.05.113	1x	20.11. (Di.)	17:30	7,50 €	Köthen
Genealogie: mehr als nur ein Hobby - Einsteigerkurs	WK1.01.011	5x	19.11. (Mo.)	17:30	41,30 €	Köthen
Tablets, iPhones, Smartphones, Apps...? Tipps rund um die kleinen Computer	WK5.01.123	2x	23.11. (Fr.)	17:30	18,00 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Witwen- und Witwerrente - Zugangsvoraussetzungen und Anspruch	WZ1.05.020	1x	15.11. (Do.)	10:00	5,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	WZ1.03.005	1x	15.11. (Do.)	16:00	5,00 €	Zerbst
Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitswelt/ -plätze	Online	1x	28.11. (Mi.)	18:00	frei	Zerbst
Zwischen digit. Demenz & digit. Intelligenz: Lernen wir besser digital?	Online	1x	05.12. (Mi.)	18:00	frei	Zerbst
10. Zerbster LESEMEILE: Lesefreude wecken - Lesekompetenz stärken!	WZ2.01.900	1x	16.11. (Fr.)	ganztags	frei	Zerbst
Torten-Dekorationen - für Advent, Weihnacht oder einfach so....	WZ2.05.051	1x	13.11. (Di.)	17:30	10,00 €	Zerbst
Weihnachtswerkstatt: Wir lernen einen Bascetta-Stern zu falten	WZ2.08.102	1x	21.11. (Mi.)	18:00	7,50 €	Zerbst
Samstagsseminar: Grundlagen der Digitalfotografie	WZ2.11.010	1x	24.11. (Sa.)	10:00	36,00 €	Zerbst
Kochclub: Kochen mit Daniel!	WZ3.05.008	1x	19.11. (Mo.)	18:30	10,00 €	Zerbst
Samstagsseminar: Facebook für Einsteiger	WZ5.01.145	2x	24.11. (Sa.)	08:30	30,00 €	Zerbst
55plus - Vielfalt des Internet - Vertiefungskurs (di. + do.)	WZ5.01.122	3x	20.11. (Di.)	08:30	36,00 €	Zerbst
55plus - Office-Werkzeuge am PC richtig anwenden (di. + do.)	WZ5.01.103	6x	29.11. (Do.)	08:30	72,00 €	Zerbst

Sie erreichen uns: **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18.00 Uhr | Mi. 10.00 - 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld — Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) — Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt — Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
… und jederzeit: **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).
Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 25.10.2018
Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

„24. Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2017“ ist vom 10. November 2018 bis 3. Februar 2019 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen zu sehen

Die „100 Bilder des Jahres 2017“, die von der bundesweiten „Gesellschaft für Fotografie“ e.V. veranstaltet werden, haben am 18. März 2018 in Berlin ihre traditionelle Deutschlandtour begonnen. Gastgeber in Wolfen ist das Filmmuseum - IFM. Der Präsident der „Gesellschaft für Fotografie“, Hans-Jürgen Horn, wird die Ausstellung dort am Sonnabend, dem 10. November 2018, um 14 Uhr, eröffnen. Der Preisträger des vom IFM gestifteten Sonderpreises, Eberhardt Riechert aus Berlin, wird zur Vernissage erwartet. Bis 3. Februar 2019 werden die schönsten „100 Bilder des Jahres 2017“, aufgenommen von Profis und Amateuren aus allen Bundesländern, im Filmmuseum zu sehen sein. Danach soll die Fotoschau u.a. noch in Stralsund, Köln, Schleswig, Lichtenfels und Röderland / Gut Saathain gezeigt werden.

Steig ein - Harry P., Eberhard Jasinski, Colditz

Idee des Wettbewerbes ist, dass alle Fotografierenden - Profis wie Amateure, Familien- wie Gelegenheitsfotografen, ob Bayern, Berliner, Mecklenburger oder Sachsen-Anhaltiner - ihre besten, interessantesten Fotos des Jahres einsenden. Der Wettbewerb ist traditionell themenfrei und stets öffentlich ausgeschrieben - Mitgliedschaft in der GfF ist keine Voraussetzung. Alle Genres der Fotografie wurden genutzt, ebenso die gesamte Palette technischer Möglichkeiten. Einige, der meist digital (auch mit Smartphone-Kameras) fotografierten Aufnahmen, wurden von den Autoren zusätzlich mit Computerprogrammen bearbeitet - was ausdrücklich gestattet ist, allein aber noch keine Annahme garantiert.

Der Jury lagen zu diesem Jahrgang mehr als 1.500 Einzelfotos von 217 Einsendern vor. Die Preisträger sind am Ende des Textes genannt. Alle Fotografien zeigen eine ungebrochene und fast grenzenlose Lust am Fotografieren. Ausstellungsbesucher können bis Februar 2019 einen Publikumspreisträger wählen.

Die Gesellschaft für Fotografie dankt dem Filmmuseum für die Möglichkeit, die „100 Bilder des Jahres 2017“ in der Galerie des Museums zeigen zu dürfen, sowie für die Stiftung eines IFM-Sonderpreises.

Zur Ausstellung erschien ein Katalog, der alle „100 Bilder des Jahres 2017“ vorstellt; Umfang 96 Seiten; vierfarbig; 10,- Euro - er ist direkt in den Ausstellungen und über die Adresse der GfF erhältlich.

Übrigens naht ein Jubiläum: Einsendeschluss für den Jubiläumswettbewerb „**25.** Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2018“ ist der 31. Januar 2019 (Datum des Poststempels) und wie immer ist der Wettbewerb themenfrei und öffentlich - jede/r Fotointeressierte ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Ausschreibung liegt in der Ausstellung zum Mitnehmen aus; sie steht im Katalog; findet sich unter www.gff-foto.de und sie kann per Adresse der GfF kostenfrei bestellt werden.

Die Preisträgerliste „100 Bilder des Jahres 2017“ und der Publikumspreis für 2016

100 Bilder 2016 – Publikumspreis

– er wird immer zur Eröffnung des nachfolgenden 100-Bilder-Wettbewerbs vergeben:

Uwe Bitter, Wilhelmshaven - für: Die Reise ins Ungewisse
Stifter: Weingroßhandel Gärtner & Söhne GmbH, Berlin

100 Bilder des Jahres 2017 - Preisträger

Jugend-Extrapreis für Einsender bis 21 Jahre
Martin Menzel, 14, Dresden - für: Schattenwelt 2
Preisstifter: RA-Kanzlei Dr. Maus & Kollegen, Magdeburg

Hauptpreis
André Heidner, Colditz - für: Kranballett
Preisstifter: ILFORD Imaging Europe GmbH

Sonderpreise
Eberhard Riechert, Berlin - für: Im Pavillon - Lochbildaufnahme
Preisstifter: Industrie- und Filmmuseum (IFM) Wolfen

Klaus Schiebold, Berlin - für: Konzertpause
Preisstifter: Kulturbund e.V. Berlin

Gerhard Weber, Grimma - für: Gute Stimmung zur Frühschicht
Preisstifter: HALBE-Rahmen Kirchen

Marion Walter, Hannover - für: Physalis
Preisstifter: FOTO THUN Lutherstadt Eisleben

Evelyn Zacharias, Colditz - für: Stille
Preisstifter: Banse & Grohmann GmbH Wernigerode – b+g wephota

Anna-Lena Kockmann, Ochtrup - für: Regenbogentropfen
Preisstifter: Sophien-Apotheke Colditz

Eberhard Jasinski, Colditz - für: Steig ein – Harry P.
Preisstifter: TECCO GmbH – Living papers Bergisch Gladbach

Hans-Joachim Götze, Berlin - für die Serie: Blüten: Frauenmantel, Tulpe, Rhododendron
Preisstifter: TECCO GmbH – Living papers Bergisch Gladbach

Angela Dreßler, Berlin - für: Muster in Muster
Preisstifter: Wohnungsbaugenossenschaft „Amtsfeld“ Berlin-Köpenick

Peter Kochan, Ladeburg - für: Fünffache Beobachtung
Preisstifter: Einkaufszentrum „FORUM Köpenick“ Berlin

Hans-Joachim Severin, Berlin - für: Rotation - Kirsche
Preisstifter: FOTO VIDEO HESS Berlin

Vortrag „Mit Recht und Courage – 100 Jahre Frauenwahlrecht“

Ein wichtiger deutscher Demokratiebaustein feiert dieses Jahr sein Jubiläum, deshalb heißt es am 14. November 2018 um 18 Uhr im Kreismuseum Bitterfeld **„Mit Recht und Courage – 100 Jahre Frauenwahlrecht“.** Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (MdL) ist Sprecherin für Bildung, Kultur und Gleichstellung und erläutert die Etappen auf dem langen Weg zur demokratischen Gleichberechtigung der Frau.

„Taten statt Worte“, unter diesem Motto kämpften Anfang des 20. Jahrhunderts Frauenrechtlerinnen für die Gleichberechtigung von Frauen. Sie riskierten ihre Arbeit und ihr Leben für bessere Arbeitsbedingungen, eine gerechtere Bezahlung und gleiche bürgerliche Rechte. Ihnen ist es zu verdanken, dass der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 die Grundlage für die Einführung des Frauenwahlrechts schuf. Die politische Partizipation war nicht nur ein Meilenstein für die Demokratie, sondern auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt beträgt 2,50 € bzw. 1,50 € ermäßigt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3 in Bitterfeld,
Telefon: 03493 – 401113,
E-Mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de

FRAUEN-NOTRUF
(03494) 31054 **(03496) 3094821**
Rund um die Uhr erreichbar!
Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Soziale Einrichtungen der Filmfabrik Wolfen, Teil II

Im Bestand des Industrie- und Filmmuseums Wolfen befindet sich ein Fotoarchiv mit ca. 40 000 Fotografien. Ein großer Teil des Fotoarchivs ist inhaltlich dokumentiert, jedoch gibt es immer noch viele Aufnahmen, die Fragen offen lassen: Welche Personen sind auf dem Foto abgebildet? Welches Gebäude ist zu sehen? Zu welchem Anlass oder in welchem Jahr wurde das Foto aufgenommen?

Am Mittwoch, den 14. November 2018 findet um 14 Uhr ein zweites Treffen zum Thema: „Soziale Einrichtungen der Filmfabrik Wolfen“ statt. Gezeigt werden Fotografien von den betrieblichen Kindereinrichtungen, den Ferienheimen, dem Krankenhaus und anderen sozialen Bereichen. Auch zu dieser Thematik sucht das Museum wieder Interessierte und ehemalige Mitarbeiter der Filmfabrik Wolfen, die mit ihrem Wissen weiterhelfen können.

Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Bunsenstr. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 - 63 64 46

Werkskindergärten der Filmfabrik Wolfen, o.J. ; Archiv Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Galerie am Ratswall

Die Dresdner Zwinger Singers auf den Spuren der Comedian Harmonists

Wer kennt sie nicht, Lieder wie „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Ein Freund, ein guter Freund“. Bekannt wurden diese Ohrwürmer durch die Beatles der 30er Jahre, die Comedian Harmonists.
Die Dresdner Zwinger Singers beschäftigen sich seit 30 Jahren mit dem Leben und Werk dieser Gruppe, hören – da die Noten verschollen sind - alte Schellackplatten ab und bringen diese Musik wieder live zum Klingen: Die Lieder in der Originalfassung, aber auch Melodien aus den Heimatländern der Mitglieder ergeben eine vergnügliche musikalische Reise fürs Gemüt.

Bernhard Hentrich – 1. Tenor (Professor für Alte Musik Dresden)
Götz Hütter – 2. Tenor (Musiktherapeut)
Michael Reich – 1. Bass (Diplom-Sänger)
Holger Steinert – 2. Bass (Semperoper Dresden)

Veranstaltungsort: **Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld**
Veranstaltungsdatum: **Donnerstag, 15. November 2018 – 19 Uhr**
Vorverkauf: **Telefon: 03493 / 22672** **Eintrittspreis: 12,50 €**

Eröffnung der Sonderausstellung

„Walther Rathenau – Der Politiker | Der Industrielle | Der Bitterfelder“

Am 16. November 2018 wird um 11 Uhr die neue Sonderausstellung „Walther Rathenau – Der Politiker | Der Industrielle | Der Bitterfelder“ im Kreismuseum Bitterfeld eröffnet. Die historisch bedeutsame Persönlichkeit hat vor 125 Jahren die Elektrochemischen Werke in Bitterfeld gegründet und legte damit den Grundstein der heutigen Chemieregion Bitterfeld-Wolfen. In der Ausstellung werden Facetten der Person Walther Rathenau aufgezeigt.

Jeder kennt die Walther-Rathenau-Straße in Bitterfeld, auch das Gymnasium trägt seinen Namen. Dem einen oder anderen mag aus dem Geschichtsunterricht noch präsent sein, dass er Außenminister der Weimarer Republik gewesen ist und einem Attentat zum Opfer fiel. Aber kaum einer weiß, dass der Sohn des AEG-Chefs Emil Rathenau die elektrochemische Industrie in Bitterfeld begründet hat. Er verbrachte hier sieben Jahre seines Lebens und erzeugte mithilfe des Elektrolyse-Verfahrens chemische Grundstoffe, die in der Industrie weiterverarbeitet wurden. Doch das war nur ein Aspekt seiner vielschichtigen Persönlichkeit: Als Künstler, Wissenschaftler, Philosoph und Politiker war er seiner Epoche weit voraus, jedoch von seinen Zeitgenossen sehr kontrovers diskutiert. Acht verschiedene Facetten von Walther Rathenau werden vorgestellt, um ihn als Mensch bekannter und greifbarer zu machen.

Die Sonderausstellung wird von der Initiative „125 Jahre Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“ gefördert und ist bis zum 3. März 2019 im Kreismuseum Bitterfeld zu sehen.

Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, Bitterfeld
Öffnungszeiten: Di. - Fr., So.: 10-16 Uhr

Eintritt: 2,50 Euro/ 1,50 Euro (Sonder- und Dauerausstellung)
Kontaktpersonen für Rückfragen: Uwe Holz, Museumsleiter; Diana Schmidt, Öffentlichkeitsarbeit; Steven Pick, Archiv
Tel.: 03493 / 401113, Fax: 03493 / 401114, E-mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de

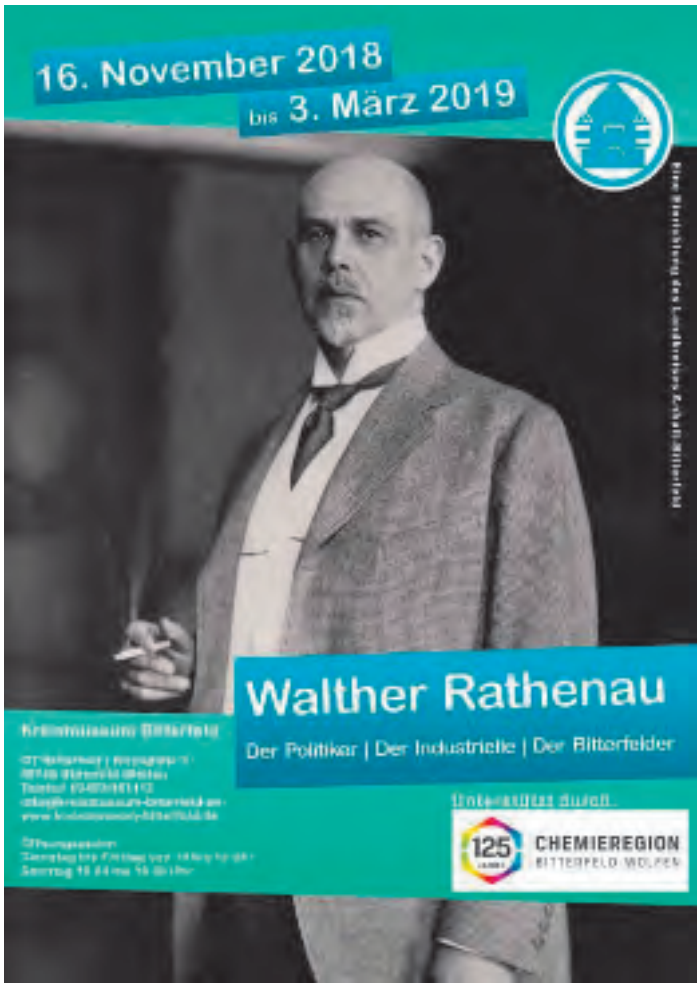

Filme wiederentdeckt

Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen“ e.V. mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadtwerke Wolfen, der Friedrich-Wolf-Gesellschaft , der DEFA-Stiftung und der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg.

DER KLEINE PRINZ

am Dienstag, den 27. November 2018 - 18:30 Uhr
Campus-Hörsaal im Rathaus Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
Rathausplatz 2, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Anmeldung unter: Tel.: 03494/636446 oder Mail: info@ifm-wolfen.de
Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

Ein Pilot ist durch technische Probleme an seinem Flugzeug gezwungen, mitten in der Wüste Sahara zu landen. Hier macht er die Bekanntschaft eines seltsamen Jungen (Christel Bodenstein), der ihm offenbart, dass er ein Prinz von einem kleinen Stern sei. Der kleine Prinz unternimmt eine lange Reise durch die Gefilde des Weltraums. Er begegnet einem König, der keine Untertanen hatte. Auf dem nächsten Planeten machte er die Bekanntschaft eines Eitlen, der gierig nach ständiger Bewunderung war. Dann traf er einen Geschäftsmann, der die Sterne kaufen wollte, um sie zu besitzen. Auf der Erde schließt er Freundschaft mit einem Fuchs, der sich zähmen ließ und ihm ein Geheimnis anvertraute: Gut sieht man nur mit dem Herzen, das Wesentliche ist für die Augen nicht sichtbar. Die Erstausgabe des „Kleinen Prinzen“ erschien 1943 in New York, wo der französische Autor Saint-Exupéry im Exil lebte. Dieses Stück gilt als modernes Märchen, das sowohl Kinder als auch Erwachsene ansprechen soll. Zum einen ist es ein Plädoyer für Freundschaft und Menschlichkeit, zum anderen hält es politische Anspielungen bereit.

Der kleine Prinz (DFF 1966/72, Orwocolor, 77 min)

Regie: Konrad Wolf, Szenarium: Angel Wagenstein, Drehbuch: Klaus Wischnewski, Kamera: Günter Marczinkowsky, Musik: Kirill Cibulka, Darsteller: Christel Bodenstein, Eberhard Esche, Inge Keller, Klaus Piontek, Fred Düren, Wolfgang Heintz, Jürgen Holtz, Horst Schulze

PROGRAMM

18.30 – 18.45 Uhr: Einführung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker
18.45: Filmvorführung: DER KLEINE PRINZ
anschließend Filmgespräch mit der Hauptdarstellerin CHRISTEL BODENSTEIN
Moderation: Paul Werner Wagner

Christel Bodenstein, Ihr Filmdebüt gab sie als Studentin in Dudows Film *Der Hauptmann von Köln* (1956), gefolgt von den Märchenfilmen *Das tapfere Schneiderlein* und *Das singende, klingende Bäumchen.* Letzterer Film machte sie durch ihre erste Hauptrolle als hochmütige Prinzessin Tausendschön bekannt. Sie wurde bereits als Studentin oft für zumeist heitere DEFA-Filme engagiert. 1960 wurde sie vom Jugendmagazin *Neues Leben* zur beliebtesten Schauspielerin der DDR gewählt. In den 1960er Jahren trat sie auch in einigen Musik- und Revuefilmen auf, wie in *Revue um Mitternacht* an der Seite von Manfred Krug. Es folgte der Märchenfilm *Der kleine Prinz* (1966) unter der Regie ihres damaligen Ehemannes Konrad Wolf.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden. Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken keine Anmeldebestätigungen! Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 7,00 € und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

Copyright der Bilder: DEFA-Stiftung, Rudolf Meister.

25 Jahre IFM Wolfen - Tagung am 27. November 2018

Das Industrie- und Filmmuseum Wolfen wird 25 Jahre alt.

Aus diesem Grund veranstaltet das Museum in Kooperation mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. die Tagung Von Orten der Arbeit zu Orten der Bildung – Industriemuseen im Spannungsfeld zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Die Tagung findet statt am Dienstag, dem 27. November 2018, um 10 Uhr im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4 in 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Seit dem Ende der DDR befindet sich Mitteldeutschland in einem rasanten Transformationsprozess. Von einem Tag zum anderen wurden ganze Industrien stillgelegt und Arbeitsplätze verschwanden, wie auch in der Filmfabrik Wolfen. Globalisierung und Digitalisierung führen seit den letzten 20 Jahren immer schneller zu enormen Veränderungen im Leben vieler Menschen. Auch Arbeitswelten sind betroffen.
Arbeitsbereiche werden immer weiter segmentiert, die Segmente werden zu Dienstleistungsbereichen, diese werden oftmals an Subunternehmer vergeben. Die klassische Werkstatt ist nicht mehr in Europa, sondern ist immer häufiger an irgendeinem Platz irgendwo in der Welt ausgelagert. Computerprogramme sorgen für deren Vertaktung und Vernetzung. Die Logistik wird ein weltumspannender Arbeitsplatz.
Damit stehen industrie- und technikgeschichtliche Museen vor den Fragen: Wie muss heute die Arbeitswelt von einst und von heute ausgestellt werden, um die Veränderungen zu verdeutlichen? Wie könnte ein Blick in die Zukunft aussehen? Und vor allem, wie erreichen wir unsere Besucher? Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung wollen wir uns gemeinsam mit den Referenten mit diesen Fragestellungen beschäftigen.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Programm ab 9:00 Uhr Anmeldung und Kennenlernen

10:00 Uhr Begrüßung Uwe Schulze, Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Susanne Kopp-Sievers, Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.

10:15 Uhr Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Industrie- und Filmmuseums Wolfen, Horst Kühn, Vorsitzender des Industrie- und Filmmuseums Wolfen e.V.

10:35 Uhr Museen der Industriekultur im Freistaat Sachsen. Stand und Perspektiven, Dr. Dirk Schaal, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Koordinierungsstelle Sächsische Industriekultur

10:55 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr „Erlebnis Industriekultur - Innovatives Thüringen seit 1800“. Leitausstellung zum Thüringer Themenjahr, Dr. Ulrike Lötzsch, Projektbüro „Erlebnis Industriekultur – Innovatives Thüringen seit 1800“ Shedhalle Pößneck

11.35 Uhr TRAFO Harz/Museen/Welterbe – Weltkultur transformiert eine Region, Ulrich Reiff, Stiftung UNESCO-Welterbe im Harz Oberharzer Bergwerksmuseum

12:00 Uhr Grußwort Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

12:15 Uhr Zusammenkommen und Gespräche in der Mittagspause kleiner Mittagsimbiss gegen Selbstzahlung

14:00 Uhr Workshop: Blick in die Zukunft: Wie können gegenwärtige und zukünftige Arbeitswelten museal bewahrt und vermittelt werden? Impuls, Danny Könnicke, Deutsches Museum Nürnberg – Zukunft-Museum

15:30 Uhr Ende Moderation: Uwe Holz, Industrie- und Filmmuseum Wolfen Susanne Kopp-Sievers, Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert wird. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass ggf. Bilder, auf denen Ihre Person erkannt werden kann, zur Eigenwerbung des Industrie- und Filmmuseums Wolfen und des Museumsverbands Sachsen-Anhalt e.V. in Printmedien und Online (Website, Soziale Netzwerke) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt veröffentlicht werden.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis spätestens zum 13.11.2018 an Industrie- und Filmmuseum Wolfen Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal A Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen,
Telefon: 03494-636446 Fax: 03494-636091 e-mail: info@ifm-wolfen.de

Advent im HAUS AM SEE in Schlaitz

An den Sonntagen vor Weihnachten laden die Mitarbeiter des HAUS AM SEE in Schlaitz am Muldestausee alle großen und kleinen Naturfreunde ein,

weihnachtlichen Tischschmuck und kleine Weihnachtsgeschenke selbst zu gestalten.

25.11.18, 13.00 – 16.00 Uhr
02.12.18, 1. Advent von **11.00 - 17.00 Uhr (Heidesonntag)**
09.12.18, 2. Advent von **13.00 - 16.00 Uhr**

Außerdem besteht für die Besucher die Möglichkeit, die schönsten Aufnahmen unserer Livecam zu verfolgen oder die heimische Tierwelt in der Ausstellung kennenzulernen.

Vom 17. Dezember 2018 bis zum 6. Januar 2019 bleibt das HAUS AM SEE geschlossen.

Das HAUS AM SEE ist eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk - Tel. (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Tel. (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH, 06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Nocturne im Kerzenschein

...Und lacht dazu - trotzdem

Sa. 10.11. 2018 — **20.15 Uhr** — **Köthen Schloss J.S.Bach-Saal**

Köthener Schlossconsortium + Tanzgruppe und Chor (Gymnasium) + Gospelchor + Gesangssolisten: Susanne Kiel, Flipus Kiflezgi (Eritrea), Mehrdad Nejati (Iran), Silke Kristin-Lieder, Heike Böckel-Tesche, Manuela Michel, Evelin Schröter, Bernd Vilbrandt, Tim Gerngroß, Karl Just, Marie Dindorf
Instrumentalsoli: Andreas Hardelt, Manfred Apitz

Faschingswalzer
Im Wald und auf der Heide
Zigeunertänze:
Waldszene, Jagd, Abendkult...
Ziethe-Angler
I Will Servive (G.Gaynor)
Doppelverwandlung
Geld regiert die Welt
Ziehte-Angler
In dieser Stadt (H.Knef)
Irische Lieder:
The Last Rose
Rock'N'Roll: B.Holly
Oh Boy...
Folklore/Spirituals aus
Eritrea, Iran, Amerika:
I Have Decided...

Eintritt: 6€ Knabbereien im Preis

Vorverkauf: Köthen-Info (Schloss), Veranstaltungskasse Hallescher Turm

Veranstalter

Veranstaltungs-Service

SCHWANENGESANG

Liederzyklus von Franz Schubert

Bastian Thomas Kohl (Bass)
Alden Gatt (Klavier)

17.11.18 18.00 Uhr

Spiegelsaal - Bachschloss Köthen
VVK: 19.00 €, AK: 22.00 €

Karten unter Tel. 03496 70099260,405775 und www.bachstadt-koethen.de

ST. MARTINS-FEIER 11.11.2018
der evangelischen und katholischen Kirche

Laternenumzug 17.00 Uhr
Stellplatz: Bachplatz

Martinsspiel 17.30 Uhr
Marktplatz Köthen

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen November/Dezember 2018

Samstag, 10.11.2018, 10:00 – 16:00 Uhr, Wandelhalle
„25. Mosaikbörse“
Alljährliches Treffen der Fans und Sammler der Comics mit den Digedags und den Abrafaxen.
Eintritt: 1,00 €

Samstag, 10.11.2018, 15:15 Uhr, Saal 063
„Die Digedags an der Wolfener Börse – Vom Mississippi an die Fuhne“
Bilderschau mit Lesung und Live-Rockmusik sowie Animation und Geräuschen.
Eintritt: 13,20 € und ermäßigt: 6,60 € (für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte)

Samstag, 17.11.2018, 21:00 Uhr, Wandelhalle
„Wolfen tanzt“
Ü30-Party mit den DJ's Stephen und Mike. Die besten Hits der 80er, 90er und aus den aktuellen Charts.
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 9,00 € im Vorverkauf und 11,00 € an der Abendkasse

Freitag, 23.11.2018, 19:30 Uhr, Saal 063
Anne Kathrin Bürger liest „Geliebte Ostsee“
Lyrik und Prosa aus ihrem Buch.
Eintritt: 5,00 €

Samstag, 24.11.2018, 15:00 Uhr, Großer Saal
„Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon“
Familienmusical mit dem Reinhard Lakomy-Ensemble von Reinhard Lakomy und Monika Ehrhardt.
Eintritt: 19,00 € für Erwachsene und 14,00 € für Kinder (3-14 Jahre)

Samstag, 01.12.2018, 17:00 Uhr, Großer Saal
Weihnachtskonzert der Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld-Wolfen
Eintritt: frei

Sonntag, 02.12.2018, 14:00 – 18:00 Uhr, Wandelhalle
„27. Wolfener Advent“
Eine gemeinsame Veranstaltung des Kultur- und Heimatvereins Wolfen e.V. und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Als Stargast: Gerd Christian.
Eintritt: frei

Donnerstag, 06.12.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal
„Frank Schöbel – Weihnachten in Familie“
Ein weihnachtliches Konzertprogramm mit Frank Schöbel, Dominique Lacasa sowie Franziska Wiese mit Band.
Eintritt: 41,80 € und 36,40 €

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:
Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr • Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr • Montag geschlossen! www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de • Tel.: 03494 6660-666

Traditioneller vorweihnachtlicher Markttag in Walternienburg

Auch im Jahr 2018 findet auf der Walternienburger Burganlage wieder der traditionelle Markttag statt. Hier geht es vor allem um das Angebot von regionalen Produkten und Kunsthandwerk.

Bei Fackelschein, Glühwein und Gebäck können die Besucher sich in Adventsstimmung versetzen und an den Marktständen in Ruhe nach einem Geschenk suchen.

Im Angebot werden unter anderem Glasdesign, Kerzen, Post- und Grußkarten, Adventsgestecke, Strick- und Babysachen, Fisch und Käse, Straußeneier- und Honigprodukte, Töpferwaren, Räuchermännchen, Artikel aus Holz und vieles mehr sein.

Der Markttag findet am 24.11.2018

von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

Produkte werden im Innen- bzw. Außenbereich entsprechend vorhandener Kapazität angeboten.

Für Besucher ist der Eintritt frei.

Adresse: Zur Wasserburg 1, 39264 Walternienburg bei Zerbst

„Hardanger-Ausstellung“

Am 10. November 2018 von 13:30 bis 17:00 Uhr präsentiert die Hardanger-Gruppe ihre Arbeiten im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4.

Die Gruppe kreativer und ambitionierter Frauen trifft sich einmal im Monat im Frauenzentrum, um der Hardangerstrickerei aus dem hohen Norden zu frönen. Die Ergebnisse des Jahres werden nun in dieser Ausstellung präsentiert und wer noch ein kleines Geschenk oder Dekoration für Weihnachten benötigt, wird hier sicherlich das Passende finden. Bereits seit über 26 Jahren sind die Frauen mit viel Interesse und Leidenschaft dabei, schöne Dinge dieser besonderen Strickerei aus Norwegen herzustellen.

Ein Besuch lohnt sich!

Frauenzentrum Wolfen OT Wolfen
Fritz-Weineck-Str. 4
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 034 94 - 21 005
E-Mail: frauenzentrumwolfen@t-online.de
Website: www.frauenzentrum-wolfen.de
Facebook: http://facebook.com/frauenzentrum.wolfen

Wer lernt, bleibt jung! - Seniorenkolleg

„Wer aufhört zu lernen, ist alt. Wer weiterlernt, ist jung." Laut Henry Ford ist man zum Lernen nie zu alt, aber immer zu jung, um damit aufzuhören. Dass die heutigen Seniorinnen und Senioren diesen Satz schon verinnerlicht haben, zeigt die rege Teilnahme an den Seniorenkollegs der Hochschule Anhalt. Die Vorlesungen und Seminare zu Gesundheit, Bildung, Gartengestaltung, aber auch zu Themen aus dem Technologiebereich werden gut besucht.

Kondition wird nicht benötigt:
In Köthen um die halbe Welt radeln
– 14. November 2018 –

Harald Lasch sitzt fest im Sattel. Sein Fahrrad trägt ihn um die halbe Welt. Mehrere asiatische Länder haben die beiden auf diese Weise schon aus einem ganz besonderen Blickwinkel kennengelernt. Am 14. November 2018 ist der Gepäckträger des Radreisenden gut beladen: Von Malaysia und dem Thaipusamfest reisen die Zuhörer mit dem Rad weiter nach Thailand und zum Fluss Kawi. Dort heißt es für einen Spaziergang durch die alten Königsstädte kurz absteigen, bevor weiter geradelt wird: „Von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos".

Voraussetzungen braucht es keine, um alle oder auch nur eine Vorlesung der Veranstaltungsreihe zu besuchen. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Vorträge dauern jeweils 1,5 Stunden. In Köthen ist der Beginn um 16:15 Uhr im Roten Gebäude der HS Anhalt, Raum 216. Das Programm richtet sich an alle, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben Interesse an wissenschaftlichen Themen haben. Eine aktive Beteiligung ist erwünscht.

Deine Zukunft beginnt JETZT!

IKTR AZUBI-TAG

am 24.11.2018 von 10.00 - 14.00 Uhr
Industriestraße 12 - Weißandt-Gölzau
www.iktr-online.de/jobs-und-praktika

Für eine Ausbildung im IKTR brauchst Du einen guten Realschulabschluss oder Abitur.
Du solltest Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern wie Chemie, Mathe und Physik haben und die nötige Neugier sowie Forschergeist mitbringen.
Technisches Verständnis ist eine weitere wichtige Voraussetzung.

Das bieten wir Dir:
- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit in einem modernen Institut
- Viel Praxis und echtes Lernen vom ersten Tag an
- Moderne Labore im Bereich der Anwendungstechnik, Analytik und Qualitätskontrolle
- Möglichkeit auf eine verkürzte Ausbildungszeit von 3 Jahren (statt 3,5) bei guter Leistung

Institut für Kunststofftechnologie und -recycling IKTR

TAG DER OFFENEN TÜR an der Evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen

Am **24.11.2018** öffnet die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen ihre Türen, um zu zeigen, was und wie man anders lernen kann. Um 10.00 Uhr beginnen wir mit einer gemeinsamen Andacht. Anschließend können interessierte Eltern und Kinder in unserer Schule auf Entdeckungstour gehen: Wie klappt es, dass jedes Kind individuell nach seinem Lerntempo lernen kann? Welche „begreifbaren“ Materialien machen es möglich, dass Ihr Kind sich mit Freude und Interesse auch an schwierige Themen wagt? Unsere kompetenten Pädagogen beantworten Ihre Fragen und kommen mit Ihnen ins Gespräch.

Alle Kinder sind eingeladen, sich an unserer Kindertauschbörse zu beteiligen. Wie? Sie bringen einfach ihr ungeliebtes Spielzeug mit und schauen, ob sie etwas Neues finden. Unsere Zirkus AG lädt zum Mitmachen ein. Und für alle Kleinen besteht die Möglichkeit, ein Geschenk für den Advent zu basteln. Gegen 13.00 Uhr endet die Erlebnisreise durch unsere Räume.

Nächste Erscheinungstermine:
23.11.2018 und 07.12.2018

Redaktionsschlusstermine:
09.11.2018 und 23.11.2018

Geflügelschau

Aken (Elbe), im Schützenhaus

mit der Beteiligung der Gruppe rebhuhnhalsiger Italiener Sachsen/Anhalt

und der Gruppe SV Schautauben Zerbst 08

Samstag 24.11.2018, 09:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 25.11.2018, 09:00 – 16:00 Uhr

mit
großer
Verlosung

Geflügel Zeitung
www.gefluegelzeitung.de

RASSEGEFLÜGEL-AUSSTELLUNG

Zerbst/Anhalt 2018

Veranstaltungsort:
„Zerbster Gemüse" Prod.- und Handelsgesellschaft mbH
Lindauer Str. 68 in Zerbst/Anhalt - Verwaltungsgebäude -

24. 11. 2018 von 9-17 Uhr
25. 11. 2018 von 9-16 Uhr

Attraktive Verlosung
Gute Kaufmöglichkeiten von Zuchtmaterial. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Große Messe

c-Moll KV 417
W.A.Mozart

25.11.18

17.00 Uhr
Sonntag, Köthen

Solisten:
Friederike Holzhausen
Irene Lepelit
Andre Khaziasmik
Philipp Jekel
Orchester Köthen
mit Orchester
Leitung: Martina Seifr

Jakobskirche

Einlass 15 C. Vorverkauf im Pfarrbüro Halleschestr.15

5.Kreisverbandsschau
Der Rassekaninchenzüchter
des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld
mit Erzeugnisschau der H&K gruppen

Am 24. & 25. November 2018
In Osternienburg
Sporthalle "Ernst-Messinger"

Öffnungszeiten
Samstag 09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ausrichter: Kleintierzuchtverein G231 Osternienburg

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Malerei und Grafik von Heidi Erdbeer
Kabinettausstellung in der Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld, bis 30. Dezember 2018
Öffnungszeiten: Di-Fr, So: 10-16 Uhr

Ausstellung in der Galerie am Ratswall 22 in Bitterfeld
„Zweit Raum Bewegung“ Malerei, Graphik, Keramik von Gudrun Petzold, W. Jo Brunner, Miachael Zeuch, bis 11.11.2018
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10-16 Uhr

Marinekameradschaft Köthen

3.12.2018, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg
12.-17.11.2018: Back- und Kochstudio: Reisbrei mit Zucker und Zimt; Kreativbereich: basteln von weihnachtlichem Baumschmuck; offener Freizeitbereich: FIFA Street-Turnier auf der PS III
19.-23.11.2018: Back- und Kochstudio: Obstsalat; Kreativbereich: schmücken der Räume für die Adventszeit; offener Freizeitbereich: schmücken des Weihnachtsbaumes
26.11.-1.12.2018: Back- und Kochstudio: Vorbereitungen zum Plätzchenbacken; Eröffnung der Weihnachtsbäckerei; Kreativbereich: Schneekugeln basteln; offener Freizeitbereich: Just-Dance-Wettbewerb auf der Nintendo Wii
Offener Samstag: 17.11.2018

Kornmuseum Nutha
10.11.2018, 14 Uhr: basteln von kleinen Geschenken aus Papier
17.11.2018, 14 Uhr: Weihnachtssterne und andere Dinge – kreatives Gestalten
1.12.2018, 14 Uhr: Adventsgestecke und Adventskränze selbst stecken, binden und verzieren

Neue Fruchtbringende Gesellschaft
18.11.2018, 11.30 Uhr: Eichendorff-Ehrung – musikalisch-literarische Matinee, gemeinsam mit der Pfarrei St. Maria Köthen, Pfarrhaus St. Maria, Köthen, Springstraße 34

Ornithologischer Verein „J. F. Naumann“ Köthen e.V.
Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt
17. + 18.11.2018: Internationale Wasservogelzählung
21.11.2018: Vereinsabend: Historischer Vogelschutz seit 1880

Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte Bitterfeld
5.12.2018: gemütliches Beisammensein mit Jahresrückblick
Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentlich und finden im Arbeitsraum und Ratssaal im Holzweißiger Rathaus von 17-19 Uhr statt. Die Abendvorträge beginnen jeweils 17.30 Uhr

Malteser Seniorensport in Köthen
Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:
Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30 -21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30 – 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8 – 10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld
Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen
Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafe „Lebensquelle“
Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung
14.11.2018, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Blutspendetermin
9.11.2018, 16.30-19.30 Uhr: Holzweißig, Schulhort, Schulstraße 13a
13.11.2018, 16-19.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
15.11.2018, 15-20 Uhr: Köthen, Blumo, bei McDonalds, Dessauer Str. 104
19.11.2018, 15.30-19 Uhr: Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben
19.11.2018, 16-19.30 Uhr: Gröbzig, Schulzentrum, Hallesche Straße 72
20.11.2018, 16-19 Uhr: Güterglück, Förderschule, Bahnhofstraße 2
27.11.2018, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, McDonalds, Krondorfer Straße
29.11.2018, 15-20 Uhr: Zörbig, Neubau am Sportplatz, Stumsdorfer Straße
29.11.2018, 16.30-19.30 Uhr: Görzig, Grundschule, Radegaster Straße 11a
12.12.2018, 16-19.30 Uhr: Elsnigk, Sporthalle, Große Bergbreite
21.12.2018, 16-19.30 Uhr: Kleinpaschleben, ehem. Grundschule, Zabitzer Str. 1

Briefmarkensammelverein Köthen 1877 e.V.
Veranstaltungen jeweils am ersten und dritten Sonntag des Monats ab 10 Uhr in der Köthener Gaststätte „Am Stadion“. Auch für Nichtmitglieder! Am Ende der Veranstaltung kann getauscht werden.
18.11.2018: Individuelle Fragen / Tausch
2.12.2018: Rechenschaftsbericht

75 Jahre Rassegeflügelzuchtverein Wulfen
Traditionelle Geflügelschau und Kreisjugendschau 2018 am 10. und 11. November in der Sporthalle in Wulfen; Samstag: 9-17 Uhr und Sonntag: 9-14.30 Uhr

Martinsfest am 11.11. in Zerbst
17 Uhr Gottesdienst in der katholischen Jakobuskirche. Anschließend Lampionumzug mit dem heiligen Martin zu Pferd zur Batholomäikirche, wo Hörnchen am Feuer geteilt werden.

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang **Freitag, 09.11.2018** **Ausgabe 21**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Beschlussprotokoll der 31. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 25.10.2018
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“
* 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

* Neufassung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle (Beitragssatzung)
* Verbandsversammlung am 3.12.2018

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 31. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 25.10.2018

Beschluss-Nr. 242-31/2018
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 243-31/2018
Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2018 und Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019

Beschluss-Nr. 244-31/2018
Aufhebung der Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nr. 245-31/2018
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 246-31/2018
Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mit sachkundigen Einwohnern - Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 247-31/2018
Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses - Fraktion DIE LINKE.

Beschluss-Nr. 248-31/2018
Grundstücksverkauf Zerbst/Anhalt, Jeversche Straße 42 (Villa Musik und Kunst)

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 17.10.2018

Beschluss-Nr.: 0825/2018
Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Jugendfreizeittreffs Greppin, Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 15.11.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 25.09.2018 und 11.10.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 32. Sitzung des Kreistages am 06.12.2018

9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag

10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag

15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15.1. Einstellung als Amtsleiter/in Kämmerei BV/0850/2018
15.2. Beförderung des Leiters des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0851/2018
16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
17. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 19.11.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 20.11.2018, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09.10.2018
6. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners
7. Informationen der Verwaltung
7.1 Aktueller Baubericht
7.2 Sanierungsbedarf an Verwaltungsgebäuden
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil
11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
12.1 Vereinbarung zur Übertragung der Anteile an der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH BV/0806/2018
12.2 Vereinbarung zur Übertragung der Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH BV/0807/2018
12.3 Änderung der Satzung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. BV/0853/2018
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Böhm
Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 21.11.2018, 17:00 Uhr
Ort: Jugendverein „Roxy“ e.V., OT Wolfen
Wittener Straße 36a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 19. September 2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
8.1 Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2019 BV/0857/2018
8.2 Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Förderung der Betriebskosten des Jugendzentrums POPCORN für das Jahr 2019 BV/0871/2018
9. Beratung zur Jugendförderung aus der Jugendpauschale für 2019
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Vogel
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) vom 22. März 1997 (GVBl. LSA S. 446); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung für die „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für das „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ vom 27.11.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 19.12.2014) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 26.10.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - Dienstsiegel -

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde bereits im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausgabe 19 vom 12.10.2018, Seiten 30-35, bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung war teilweise fehlerhaft. Deshalb wird die Satzung nochmals bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8 Absatz 1, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA, S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA, S. 197) hat der Kreistag in seiner Sitzung am **20. September 2018** folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden in der Tabelle die Wörter „Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld“ durch das Wort „Bitterfeld“ ersetzt.
b) In Absatz 4 wird die vorhandene Tabelle durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Rettungstransport-wagen (RTW)	Krankentransport-wagen (KTW)	Mehrzweckfahr-zeug (MZF)	Notarzteinsatzfahr-zeug (NEF)
1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	1 Rettungssanitäter
1 Rettungssanitäter	1 Rettungssanitäter	1 Rettungssanitäter	1 Notarzt

2. § 11 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Der Leistungserbringer hat dafür zu sorgen, dass die Ausrückezeiten der Fahrzeugbesatzungen in der Notfallrettung sowie bei der Bereitstellung des Notarzteinsatzfahrzeuges für die Notärzte unter 1 Minute liegen. Für die dafür erforderlichen baulichen Voraussetzungen der Rettungswachen sorgt der Träger des Rettungsdienstes. Für die Einhaltung der Ausrückezeiten der Notärzte selbst ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt verantwortlich.“

3. Anlage 1 zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 - Rettungswachen- und Notarztbereiche

zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Rettungswachenbereiche (Abbildung 1 - 10)

Rettungswache 1 - Bitterfeld

Standort: 06749 Bitterfeld - Wolfen, OT Bitterfeld, Richard – Schütze - Str. 6
Bereich: Bitterfeld, Friedersdorf, Greppin, Holzweißig, Mühlbeck, Petersroda, Sandersdorf, Wachtendorf, Zscherndorf

Rettungswache 2 - Gossa

Standort: 06774 Muldestausee, OT Gossa, Schulstr. 16
Bereich: Brösa, Burgkemnitz, Gossa, Gröbern, Krina, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Rettungswache 3 - Radegast

Standort: 06369 Südliches Anhalt, OT Radegast, Walther-Rathenau-Str. 30
Bereich: Cosa, Cösitz, Diesdorf, Fernsdorf, Fraßdorf, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Göttnitz, Hinsdorf, Hohnsdorf, Kolonie Hedwig, Klein-Weißandt, Körnitz, Lennewitz, Libehna, Löberitz, Löbersdorf, Locherau, Meilendorf, Mößlitz, Pösigk, Priesdorf, Prosigk, Prussendorf, Quellendorf, Radegast, Repau, Rieda, Riesdorf, Rohndorf, Schortewitz, Schrenz, Siegelsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Stumsdorf, Trebbichau a.d.F., Wehlau, Weißandt-Gölzau, Werben, Zehbitz, Zehmitz, Ziebigk, Zörbig, Zschepkau

Rettungswache 4 - Glebitzsch

Standort: 06794 Sandersdorf-Brehna, OT Glebitzsch, Thomas-Müntzer-Straße 12b
Bereich: Beyersdorf, Brehna, Carlsfeld, Glebitzsch, Großzöberitz, Heideloh, Köckern, Quetzdölzdorf, Ramsin, Renneritz, Rödgen, Roitzsch, Spören, Torna

Rettungswache 5 - Bobbau

Standort: 06766 Bobbau, Friedensstraße 48 b
Bereich: Altjeßnitz, Bobbau, Heidekrug, Hoyersdorf, Jeßnitz, Kleinleipzig, Lingenau, Marke, Möst, Muldenstein, Niesau, Priorau, Raguhn, Retzau, Reuden a.d.F., Roßdorf, Salzfurtkapelle, Schierau, Siebenhausen, Thalheim, Thurland, Tornau v.d.H., Wadendorf, Wolfen

Rettungswache 6 - Köthen

Standort: 06366 Köthen, Hallesche Str. 29
Bereich: Arensdorf, Baasdorf, Bobbe, Breesen, Cattau, Dohndorf, Dornbock, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Frenz, Friedrichsdorf, Gahrendorf, Gröbzig, Großbadegast, Großpaschleben, Großwülknitz, Grube Minna-Anna, Hohsdorf, Kleinbadegast, Kleinpaschleben, Kleinwülknitz, Klietzen, Köthen, Lausigk, Libbesdorf, Löbnitz a.d. Linde, Maasdorf, Maxdorf, Merzien, Mölz, Naundorf, Osternienburg, Pfaffendorf, Pfriemsdorf, Piethen, Pißdorf, Porst, Prosigk, Reinsdorf, Reupzig, Rosefeld, Scheuder, Sibbesdorf, Storkau, Thurau, Trinum, Werdershausen, Wieskau, Wörbzig, Wulfen, Würflau, Zabitz, Zehmigkau, Zehringen

Rettungswache 7 - Aken

Standort: 06388 Aken, Lazarettstraße 1
Bereich: Aken(Elbe), Chörau, Diebzig, Elsnigk, Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz, Micheln, Reppichau, Susigke, Trebbichau/Aken

Rettungswache 8 - Zerbst

Standort: 39261 Zerbst, Ahornweg 21
Bereich: Badetz, Bias, Bone, Bonitz, Bornum, Eichholz, Flötz, Gehrden, Gödnitz, Güterglück, Hohenlepte, Jütrichau, Kämeritz, Kermen, Leps, Luso, Moritz, Moritzer Mühle, Mühlsdorf, Niederlepte, Nutha, Pakendorf, Poleymühle, Pulspforte, Ronney, Schora, Siedlung Nutha, Steckby, Steutz, Strinum, Tochheim, Töppel, Trebnitz, Trüben, Walternienburg, Wertlau, Zerbst

Rettungswache 9 - Deetz

Standort: 39264 Deetz, Am Amtmannsweg 1
Bereich: Badewitz, Bärenthoren, Buhlendorf, Deetz, Dobritz, Garitz, Gollbogen, Golmenglin, Grimme, Hagendorf, Kerchau, Kleinleitzkau, Kuhberge, Lietzo, Lindau, Mühro, Nedlitz, Neue Sorge, Polenzko, Quast, Reuden/Anhalt, Straguth, Vordamm, Zernitz, Zollmühle

Notarztversorgungsbereiche (Abbildung 11 - 15)

Das Gebiet des Landkreises wurde in vier Bereiche unterteilt:

- Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Süd (Bitterfeld)

Beyersdorf, Bitterfeld, Brehna, Brösa, Carlsfeld, Friedersdorf, Glebitzsch, Gossa, Greppin, Gröbern, Großzöberitz, Heideloh, Holzweißig, Köckern, Krina, Mühlbeck, Petersroda, Plodda, Pouch, Quetzdölsdorf, Ramsin, Renneritz, Rösa, Roitzsch, Sandersdorf, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal, Torna, Zscherndorf,

- Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Nord (Bobbau)

Altjeßnitz, Bobbau, Burgkemnitz, Diesdorf, Fraßdorf, Heidekrug, Hinsdorf, Hoyersdorf, Jeßnitz, Kleinleipzig, Lennewitz, Lingenau, Löberitz, Marke, Möst, Mößlitz, Muldenstein, Niesau, Priorau, Prussendorf, Quellendorf, Raguhn, Reuden a.d. Fuhne, Retzau, Rieda, Rödgen, Roßdorf, Salzfurtkapelle, Schierau, Schrenz, Siebenhausen, Siegelsdorf, Spören, Thalheim, Thurland, Tornau v.d.H., Wachtendorf, Wadendorf, Wehlau, Wolfen, Zehbitz, Zehmitz, Zörbig, Zschepkau

- Notarztversorgungsbereich Köthen

Aken(Elbe), Arensdorf, Baasdorf, Bobbe, Breesen, Cattau, Chörau, Cosa, Cösitz, Diebzig, Dohndorf, Dornbock, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Elsnigk, Fernsdorf, Frenz, Friedrichsdorf, Gahrendorf, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Göttnitz, Grube Minna-Anna, Gröbzig, Großpaschleben, Großbadegast, Großwülknitz, Hohnsdorf, Hohsdorf, Kleinbadegast, Kleinpaschleben, Kleinwülknitz, Klein-Weißandt, Kleinzerbst, Klietzen,Kolonie Hedwig, Körnitz, Köthen, Kühren, Lausigk, Libehna, Locherau, Löbersdorf, Löbnitz a.d. Linde, Libbesdorf, Maasdorf, Maxdorf, Meilendorf, Mennewitz, Merzien, Micheln, Mölz, Naundorf, Osternienburg, Piethen, Pißdorf, Pfaffendorf, Pfriemsdorf, Porst, Pösigk, Priesdorf, Prosigk, Radegast, Reinsdorf, Repau, Reppichau, Reupzig, Riesdorf, Rohndorf, Rosefeld, Scheuder, Schortewitz, Sibbesdorf, Station Weißandt-Gölzau, Storkau, Stumsdorf, Susigke, Thurau, Trebbichau/Aken, Trebbichau a.d. Fuhne, Trinum, Weißandt-Gölzau, Werben, Werdershausen, Wieskau, Wulfen, Wörbzig,Würflau, Zabitz, Zehmigkau, Zehringen, Ziebigk

- Notarztversorgungsbereich Zerbst

Badetz, Badewitz, Bärenthoren, Bias, Bone, Bonitz, Bornum, Buhlendorf, Deetz, Dobritz, Eichholz, Flötz, Garitz, Gehrden, Gödnitz, Gollbogen, Golmenglin, Grimme, Güterglück, Hagendorf, Hohenlepte, Jütrichau, Kämeritz, Kerchau, Kermen, Kleinleitzkau, Kuhberge, Leps, Lietzo, Lindau, Luso, Moritz, Moritzer Mühle, Mühlsdorf, Mühro, Nedlitz, Neue Sorge, Niederlepte, Nutha, Pakendorf, Polenzko, Poleymühle, Pulspforte, Quast, Reuden/Anhalt, Ronney, Schora, Siedlung Nutha, Steckby, Steutz, Straguth, Strinum, Tochheim, Töppel, Trebnitz, Trüben, Vordamm, Walternienburg, Wertlau, Zerbst, Zernitz, Zollmühle

Abbildung 1 - RTW-Abdeckung Landkreis Anhalt-Bitterfeld

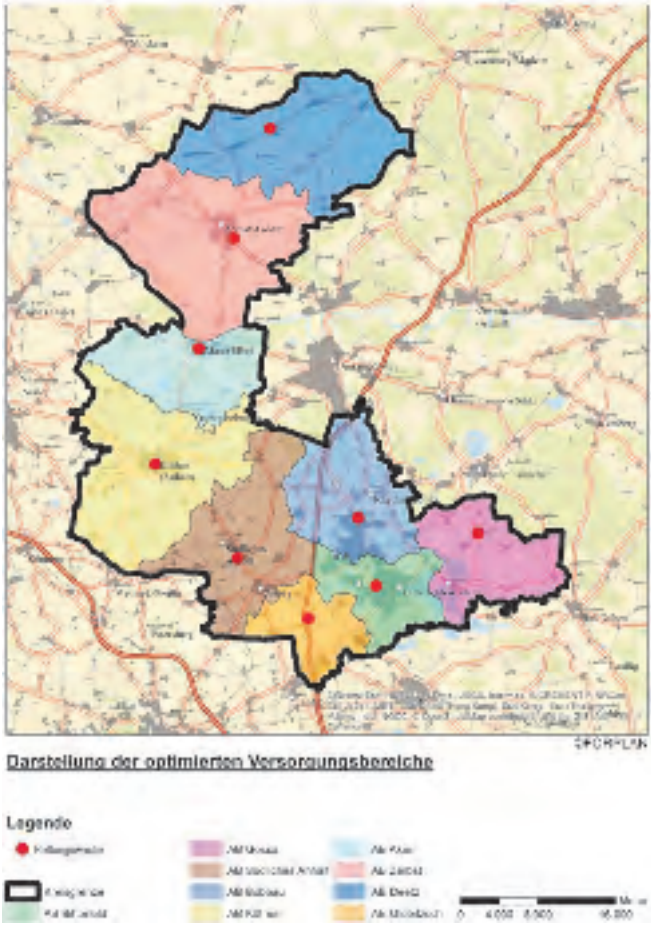

Abbildung 2 - RTW Isochrone Rettungswache 1 - Bitterfeld

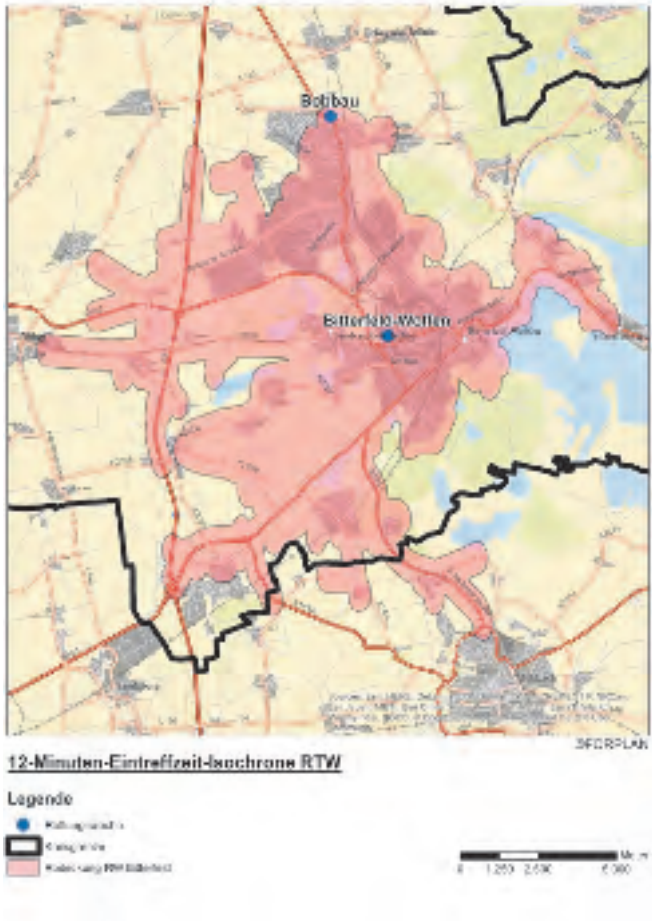

Abbildung 3 - RTW Isochrone Rettungswache 2 - Gossa

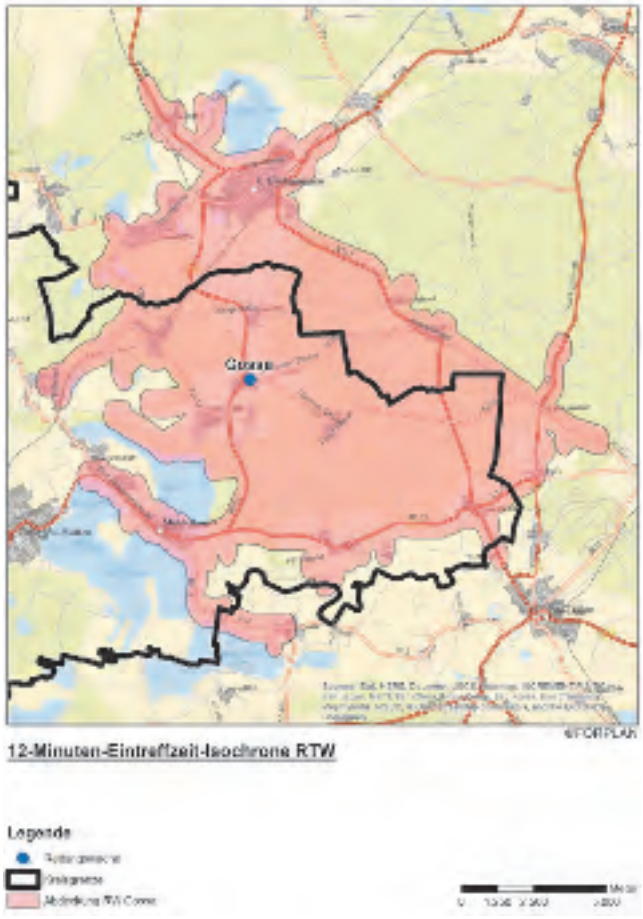

Abbildung 4 - RTW Isochrone Rettungswache 3 - Radegast

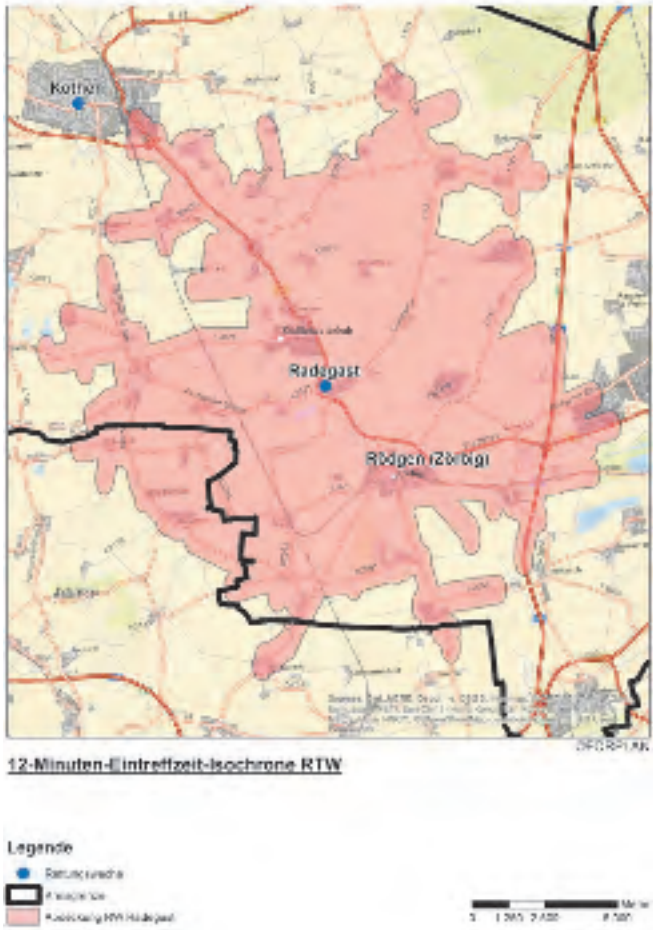

Abbildung 5 - RTW Isochrone Rettungswache 4 - Glebitzsch

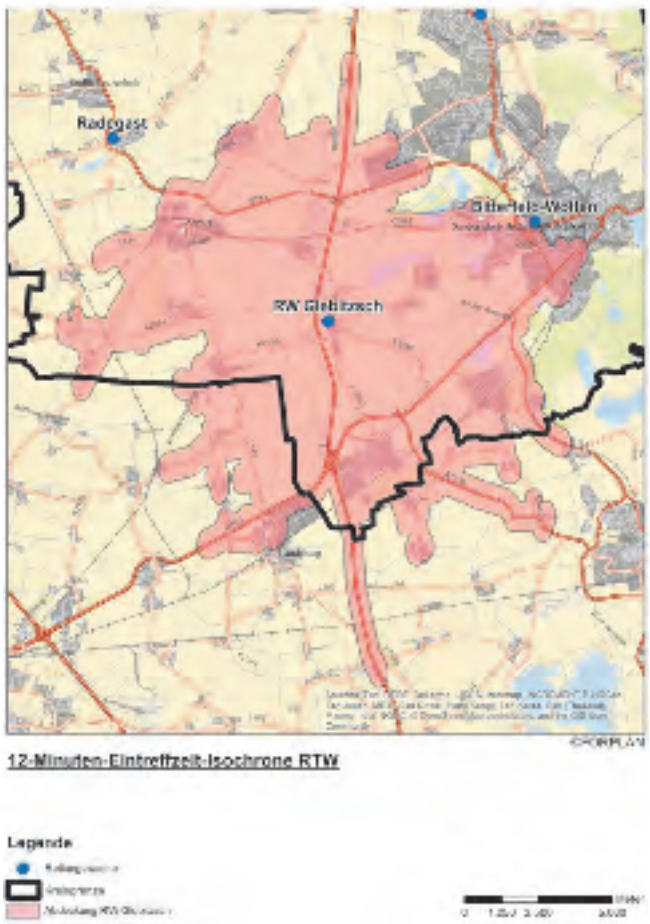

Abbildung 6 - RTW Isochrone Rettungswache 5 - Bobbau

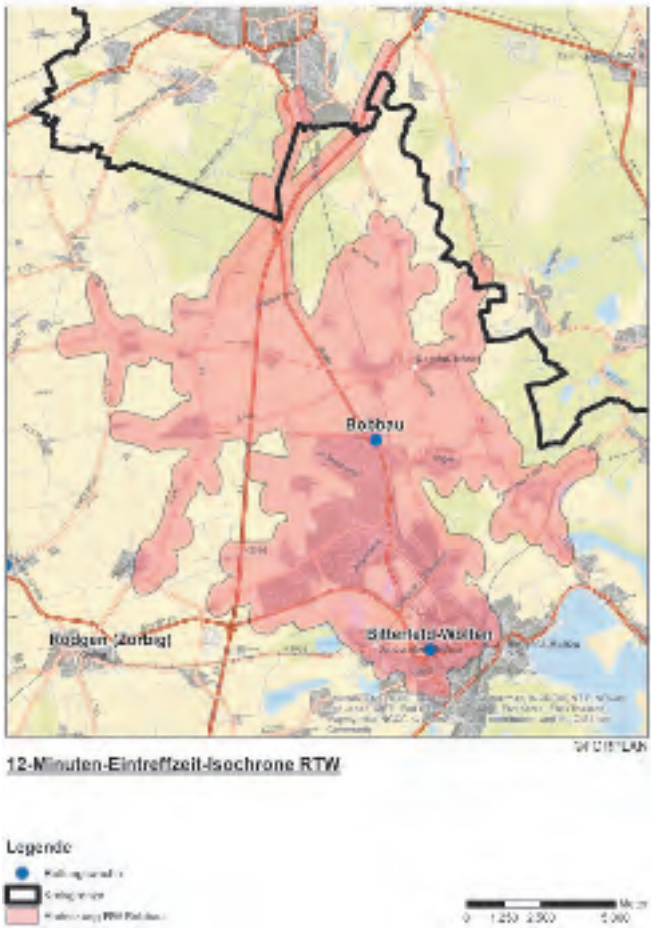

Abbildung 7 - RTW Isochrone Rettungswache 6 - Köthen

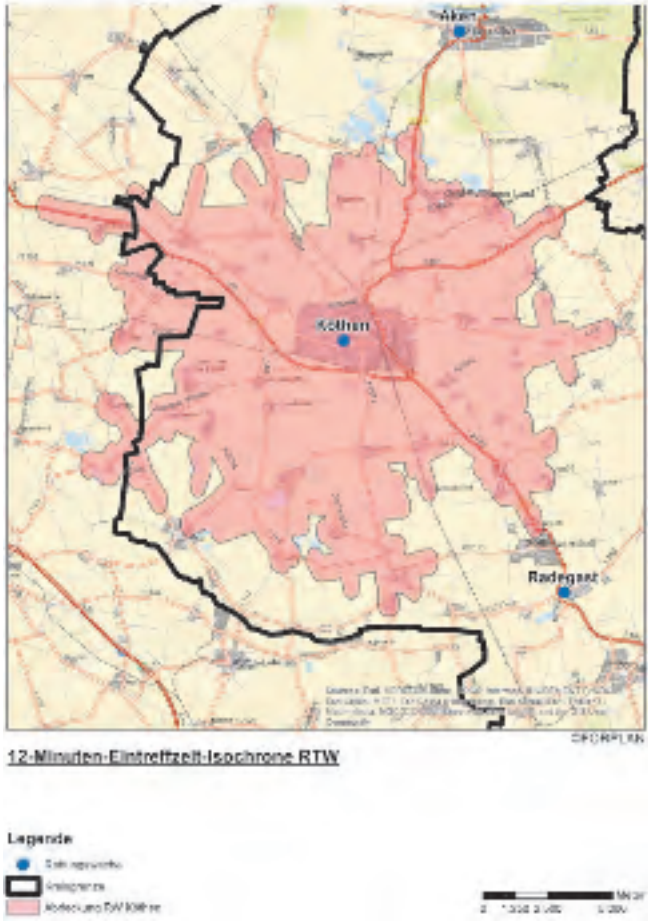

Abbildung 8 - RTW Isochrone Rettungswache 7 - Aken

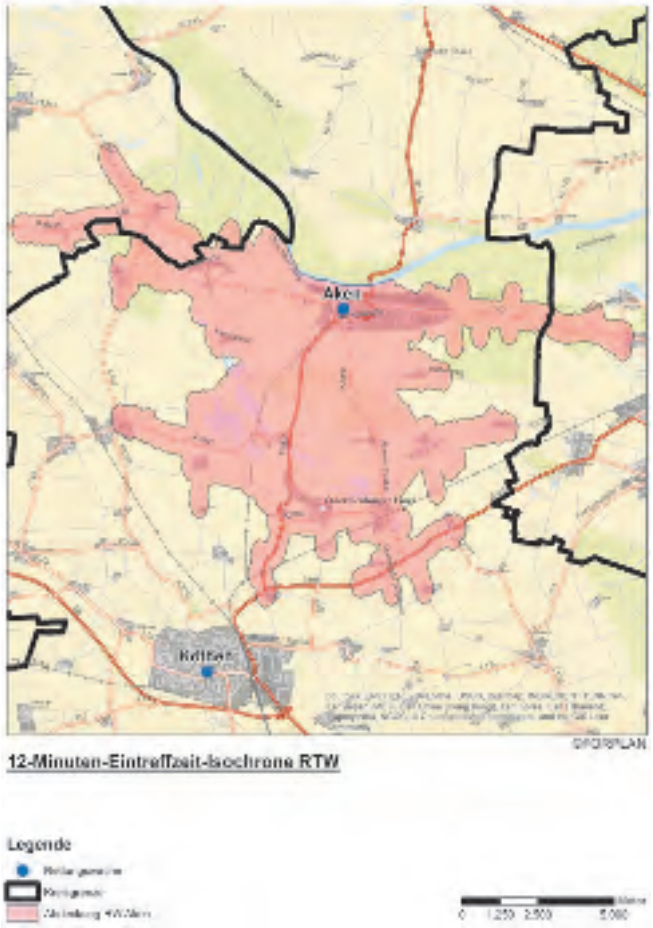

Abbildung 9 - RTW Isochrone Rettungswache 8 - Zerbst

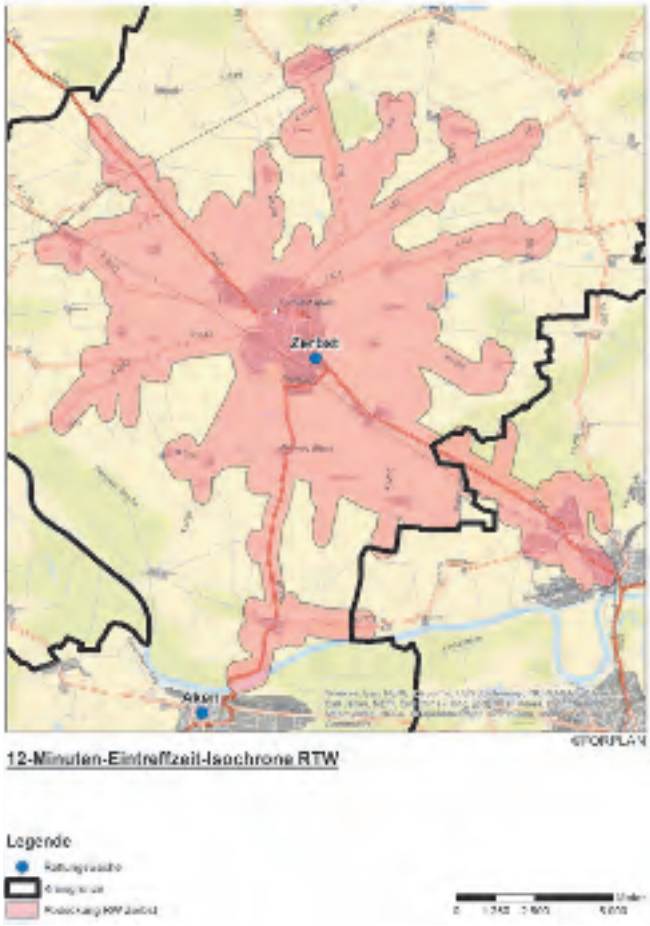

Abbildung 10 - RTW Isochrone Rettungswache 9 - Deetz

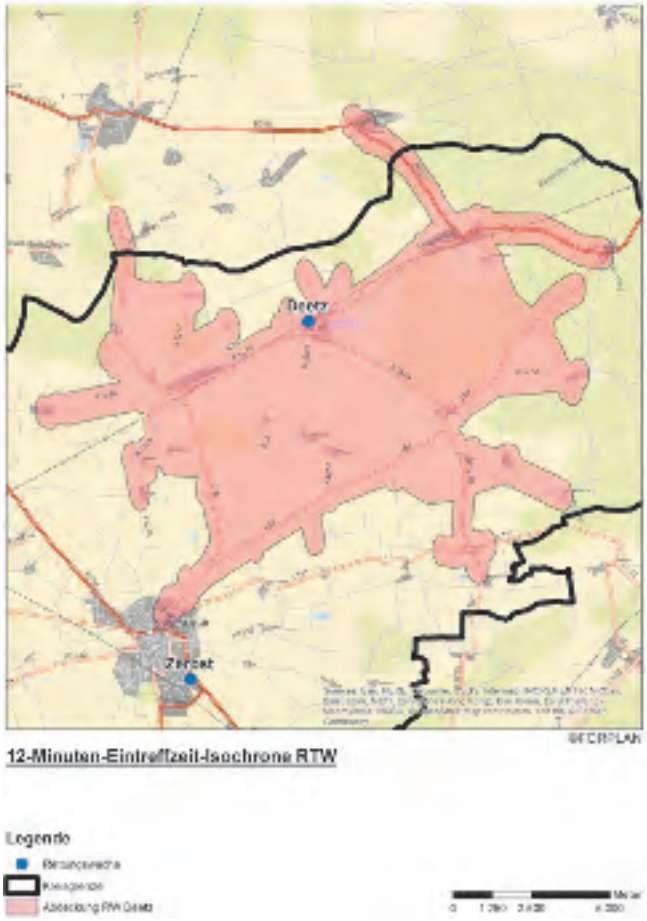

Abbildung 11 - Notarzt-Abdeckung Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Abbildung 12 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Süd (Bitterfeld)

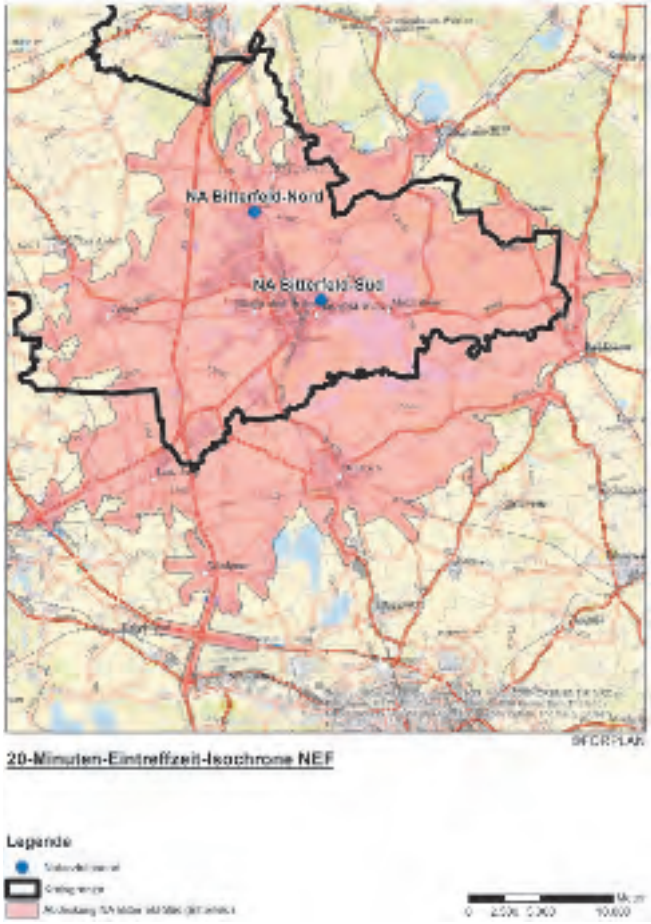

Abbildung 13 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Nord (Bobbau)

Abbildung 14 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Köthen

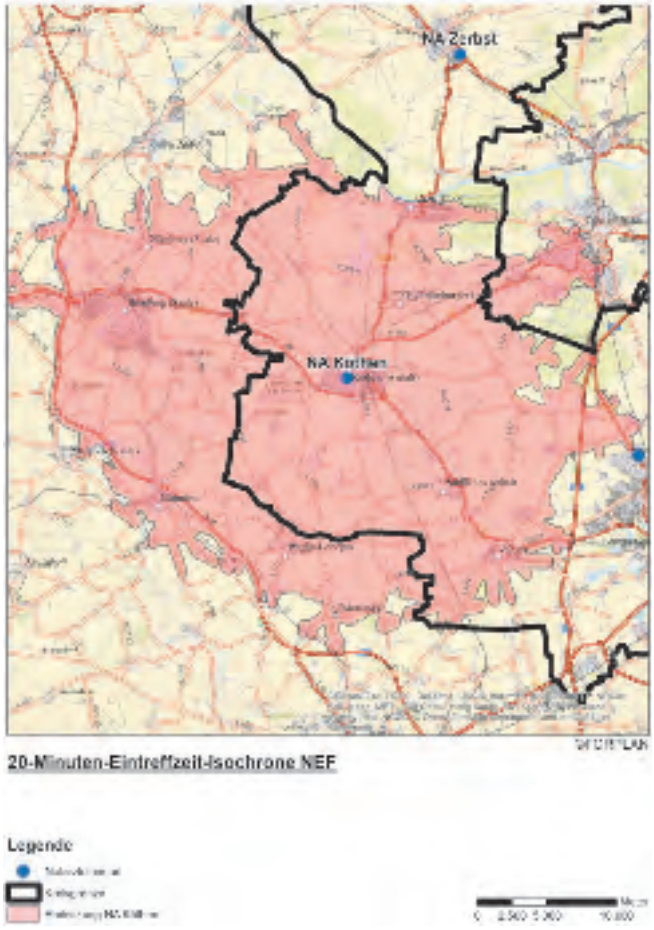

Abbildung 15 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Zerbst

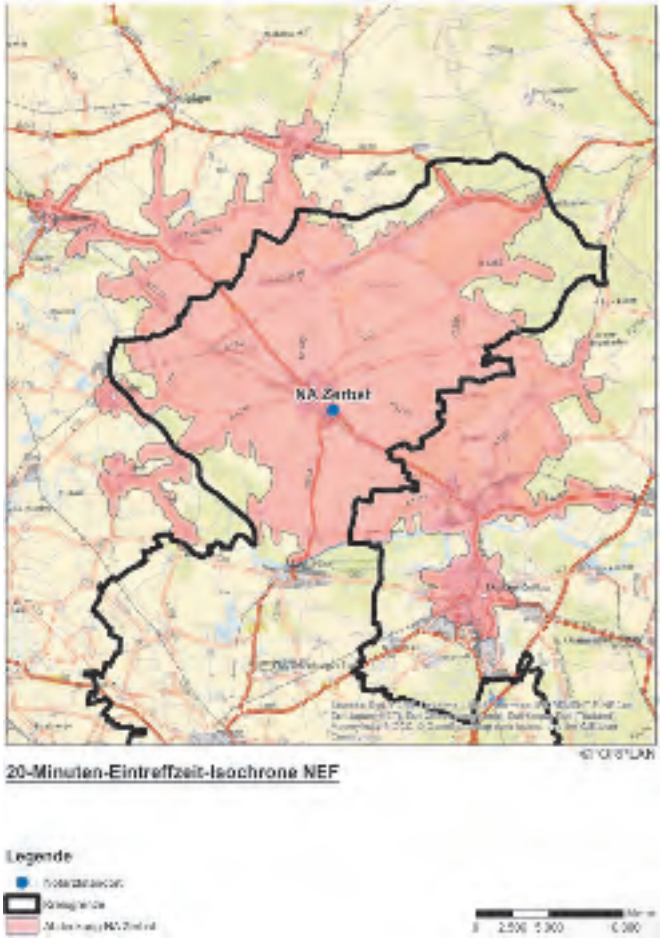

4. Anlage 2 zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhält folgende Fassung:

Anlage 2 - Vorhaltung von Rettungsmitteln zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Rettungsmittelvorhaltung					
Fahrzeug-standort	**Rettungs-mitteltyp**	**Montag bis Freitag von bis**	**Samstag von bis**	**Sonntag/Feiertag von bis**	**Rettungsmit-telwochen-stunden**
Rettungs-wache Bitterfeld	RTW RTW KTW	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 08:00 - 20:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 09:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 09:00 - 19:00	168,0 168,0 80,0
Gesund-heitszen-trum Bitterfeld/ Wolfen	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstel-le Gossa	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außen-stelle Radegast	RTW RTW	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	168,0 84,0
Außen-stelle Glebitzsch	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Rettungs-wache Bobbau	RTW RTW NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	168,0 84,0 168,0
Rettungs-wache Köthen	RTW RTW RTW NEF NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	168,0 168,0 84,0 168,0 84,0
Außenstel-le Aken	RTW MZF	07:00 - 07:00 08:00 - 16:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 40,0

Rettungswache Zerbst	RTW RTW KTW NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 09:00 - 17:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	168,0 84,0 40,0 168,0
Außenstelle Deetz	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 21.09.2018

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 4 der Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts vom 14. Januar 2004 (GVBl. LSA S. 38) i.V.m. § 20 der Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 27. November 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 19.12.2014, Seite 37)

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Behandlung des Jahresergebnisses
Der Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG LSA) i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI über den von der AöR aufgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss der KomBA-ABI zum 31.12.2016 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 19.153.849,08 EUR festgestellt wird. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Fehlbetrag von 50.733,11 EUR aus.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.733,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Datum vom 24. April 2018 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 140 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.
Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der AöR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Diese erfolgten insbesondere im Belegwesen zu ausgewählten Sachkonten, bei den vorgenommenen Rückstellungen, beim Anlagenspiegel und den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, neu erstellte und überarbeitete Dienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen, Versicherungen und Mieterträge, Kontenrahmen und Saldenliste sowie die Entwicklung des Forderungsbestandes. Es erfolgte weiterhin ein Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer mit der Lohnsteueranmeldung und ein Abgleich zwischen dem Lohn- und Gehaltsaufwand mit dem Jahreslohnjournal. In die Prüfung einbezogen wurden die Abrechnung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund/Land und die Nachprüfung hinsichtlich durchgeführter Vergaben und der Bewilligung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

In Erwartung der Vorlage eines umsetzbaren Konzeptes zum Aufbau und zur Neustrukturierung eines qualitativen und effektiven Forderungsmanagements und der Erarbeitung der hierzu erforderlichen Arbeitsgrundlagen im Wirtschaftsjahr 2018 bestätigen wir den Jahresabschluss. Hierbei sind erste Ergebnisse sichtbar darzustellen und die Werthaltigkeit bestehender Forderungen neu zu beurteilen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Lagebericht steht unbeschränkt im Einklang mit dem Jahresabschluss. Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.“

3. Bekanntmachung
Der vorstehende Jahresabschluss der KomBA-ABI wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 12. November 2018 bis einschließlich 22. November 2018 in der Dienststelle der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06749 Bitterfeld - Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, Zimmer 5030, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), den 09.11.2018

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2017

In der Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 27.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 in Aktiva und Passiva mit 75.252.866,55 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 884.715,45 EUR aus.
2. Der in Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von 884.715,45 EUR wird entsprechend den Gemeinnützigkeitsbestimmungen der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2017

In der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 08.06.2018 wurden gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 in Aktiva und Passiva mit 620.729,41 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss von 62.897,25 EUR aus.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH von insgesamt 62.897,25 EUR wird entsprechend den Gemeinnützigkeitsbestimmungen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH für das Jahr 2017

In der Gesellschafterversammlung der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH am 26.06.2018 wurden gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 in Aktiva und Passiva mit 548.006,10 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.438,55 EUR aus.
2. Das Jahresergebnis 2017 der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH von insgesamt 10.438,55 EUR wird als Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2017

In Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages billigte die Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 27.06.2018 den für das Geschäftsjahr 2017 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüften und testierten Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva mit 75.412.435,09 EUR.
Die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 921.337,25 EUR aus.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernlagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Konzernabschluss sowie das Prüfergebnis des Konzernabschlusses und der Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH für das Jahr 2017

In der Gesellschafterversammlung der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH am 27.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschussbetrag 2017 der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH in Höhe von 1.456,00 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle/S. durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Weckerle geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH für das Jahr 2017

In der Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH am 19.04.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wird festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR aus.

Der Jahresabschluss der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Balke und Nitschke, geprüft.
Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:
Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH zum 31.12.2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 09.11.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Neufassung der Satzung des AZV Westliche Mulde über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle (Beitragssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 5, 8,11,45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 9 und 16 des Geset-zes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) und der §§ 2, 6, 6 b, 6 c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie der Verbandssatzung vom 06.06.2005 und der Entwässerungssatzung vom 10.11.2008 in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

1. Allgemeines

§ 1
Allgemeines

(1) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die zentralen öffentlichen Abwasseranlage gemäß Entwässerungssatzung § 1 Absatz 1 Nr. 1 (Abwasserbeitrag),

b) Kostenerstattungen für Anschlusskanäle (Grundstücksanschlüsse).

(2) Abwasserbeiträge sind der Herstellungsbeitrag I und der Herstellungsbeitrag II. Der Herstellungsbeitrag I wird für Grundstücke erhoben, die zum Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) am 15.06.1991 über keinen Anschluss an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten. Der Herstellungsbeitrag II (Besonderer Herstellungsbeitrag) wird für Grundstücke erhoben, die bis mindestens zum Inkrafttreten des KAG-LSA am 15.06.1991 über einen Anschluss an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten bzw. die die Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten.

2. Abwasserbeitrag

§ 2
Grundsatz

(1) Der AZV erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen entstehenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Die Abwasserbeiträge decken nicht die Kosten für die Grundstücksanschlusskanäle (Hausanschlüsse).

§ 3
Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können, wenn

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) sie - ohne dass für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist - nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Grundstücke unterliegen auch dann der Beitragspflicht, wenn sie nicht Bauland im Sinne des Abs. 1 sind, aber tatsächlich an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wurden.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich – rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich- rechtliches Grundstück nicht vorhanden, gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 4
Beitragsmaßstab

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.
Bei dessen Ermittlung werden für das erste Vollgeschoss 25 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche angesetzt.
Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 in seiner Fassung von 2001 (BauO LSA a. F.) als Vollgeschosse definiert waren.
Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über der Geländeoberfläche (Fläche, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder aus der Baugenehmigung ergibt, sonst die natürliche Geländeoberfläche) hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben, wobei Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, hierbei unberücksichtigt bleiben. Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Geschosse. Als Vollgeschoss gelten auch Geschosse, die nicht die vorgesehene Höhe (Satz 4 dieses Absatzes) aufweisen, wenn vor, bei oder nach Errichtung eine Nutzung genehmigt worden ist, die den Nutzungsmöglichkeiten eines Vollgeschosses entsprechen, oder eine solche Nutzung nach Errichtung geduldet worden ist und diese Nutzung noch geduldet wird.
Ist im Einzelfall eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich und industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m der Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(2) Als beitragsfähige Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken, die insgesamt im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, der für das Grundstück die bauliche oder gewerbliche/industrielle Nutzbarkeit festsetzt, bzw. bei Grundstücken, die teilweise im Geltungsbereich eines solchen Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,

c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34

Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Bau GB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie die im gleichen Abstand von 40 m dazu verläuft,

d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der Straßenseite zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung entspricht,

e) bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Campingplätze, Festplätze - nicht aber Friedhöfe, Sportplätze oder Flächen für die Landwirtschaft) sowie bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Wochenendhausgebiet festsetzt, 65% der Grundstücksfläche,

f) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch rechtsverbindliche Planfeststellung, Betriebsplan oder einen diesen Maßnahmen ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o.ä.), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der Verwaltungsakt erstreckt und die dadurch abwasserrelevant nutzbar sind,

g) bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Friedhofs- und Sportplatznutzung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 Bau GB) so genutzt werden, und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, die Grundfläche der an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2,

h) bei allen anderen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2.

In den Fällen g) und h) wird die ermittelte Fläche diesen Gebäuden so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Gebäude verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
Ist die so errechnete und zugeordnete Vorteilsfläche größer als das Buchgrundstück, ist nur die Fläche des Buchgrundstücks maßgebend.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken

a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) für die im Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschosszahl die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Bau NVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilt höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,

d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen oder die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene Berechnungswert nach a) bis c);

f) für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen,

- wenn sie bebaut sind, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- wenn sie unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

g) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

h) auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach a), b) bis d) bzw. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenen Berechnungswerte nach b) bzw. c),

i) für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss.

(4) Auf Grundstücke die im Bereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 und § 34 Abs. 4 und § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält

§ 5
Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz für den **Herstellungsbeitrag I** beträgt: **10,23 Euro/m²**

(2) Der Beitragssatz für den **Herstellungsbeitrag II** beträgt: **2,12 Euro/m²**

§ 6
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 7
Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag I und II (Neuanschlussnehmer und Altanschlussnehmer) entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde (EWS) (die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Vorfluter nach Behandlung in einer biologisch arbeitenden Kläranlage) angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeit, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

§ 8
Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht mehr beitragspflichtig ist. Ist die Beitragsschuld 3 Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

§ 9
Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 10
Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.
Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgesetzten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 11
Billigkeitsregelungen

(1) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 876 m².
Übergroß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird.
Demgemäß ist ein Wohngrundstück übergroß, wenn es mehr als 1138 m² bei-

tragsfähige Fläche besitzt.
Übergroße Wohngrundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden bis zu einer beitragsfähigen Fläche von 1138 m^2 voll und mit der restlichen Fläche nur zur Hälfte veranlagt.

(2) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei.
Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbstständiger Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 3 und 4 unberücksichtigt bleiben.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB oder als Wald genutzt, ist der Beitrag solange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Dies gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung.
Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen davon gilt die Stundungsverpflichtung nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und die öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird, wobei eine Entsorgung von Niederschlagswasser in durchschnittlich unbedeutender Menge unberücksichtigt bleibt.

(4) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden oder Grundstücke oder Teile davon aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

3. Kostenerstattung für Anschlusskanäle

§ 12
Höhe und Entstehen des Erstattungsanspruches

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Anschlusskanäle werden über einen Einheitssatz dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.
Es ist festgelegt, dass Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend gelten.

(2) Für einen Hausanschluss bis DN 250 ist pro Meter Baulänge ein
Einheitssatz von **173,00 Euro/m**
zu entrichten.

Bei Hausanschlüssen größer DN 250 erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Anschlussnehmer gemäß den tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Aufwendungen für die Herstellung eines Umschlusses eines vorhandenen Hausanschlusses auf eine neu hergestellte Abwasseranlage sind über einen
Einheitssatz in Höhe von **367,00 Euro**
zu entrichten.

Der Umschluss erfolgt, wenn festgestellt wird, dass der vorhandene Hausanschluss gemäß Entwässerungssatzung sich in einem bautechnisch einwandfreien Zustand befindet.

(3) Die Kosten für die Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Anschlusskanäle werden nach tatsächlichem Aufwand gegenüber dem Anschlussnehmer abgerechnet.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Beendigung der Maßnahme.

(5) Die §§ 6,8, 9 und 10 gelten entsprechend.

4. Gemeinsame Vorschriften für Beiträge und Kostenerstattungen

§ 13
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 14
Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Beitragspflichtigen und ihre Vertreter haben dem AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem AZV für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV vom Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für jeden, der solche Anlagen neu schafft, ändert oder beseitigt.

§ 15
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) entgegen § 14 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder

b) entgegen § 14 Abs. 2 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe maßgeblichen Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder die für die Ermittlung des Umfangs der Veränderungen erforderliche Hilfe verweigert oder

c) entgegen § 14 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich angezeigt oder

d) entgegen § 14 Abs. 4 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind bzw. geschaffen, geändert oder beseitigt werden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes von Sachsen-Anhalt sowie des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 53 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

ARTIKEL II

§ 16
Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt bis auf § 5 Abs. 1 rückwirkend zum 17.09.2015 in Kraft. Der § 5 Abs. 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 17.10.2018

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Verbandsversammlung am 3.12.2018

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

03.12.2018 um 16.00 Uhr

im großen Beratungsraum, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung

TOP 3 - Einwendungen zur Niederschrift vom 12.11.2018

TOP 4 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2018

TOP 5 - Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

TOP 6 - Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben, Verträge

gez. Tetzlaff
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde